Zeitschrift: Beiträge zur Aargauergeschichte

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 12 (2003)

Artikel: Der modernen Schweiz entgegen : Heinrich Zschokke prägt den Aargau

Autor: Ort, Werner

Kapitel: Ausflüge in die Politik

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-110905

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ausflüge in die Politik

Eigentlich hatte Heinrich Zschokke die Politik satt, als er mit 30 Jahren in den Aargau kam. Er verkroch sich in einem abgeschiedenen Winkel vor dem Getümmel der vergangenen Jahre, in denen er nie zur Ruhe gekommen war. In Malans in Graubünden verzichtete er auf ein Landgut, das Johann Baptist von Tscharner für ihn kaufen wollte. Hier hätte er zwar das Bürgerrecht besessen, aber die Politik hätte ihn, den ehemaligen Kämpfer für den Anschluss Graubündens an die Helvetik, unweigerlich eingeholt. In Bern sah sich sein Freund Heinrich von Kleist nach einer Bleibe um, aber hier befand sich die helvetische Regierung. Der schweizerische Landammann Aloys von Reding drängte Zschokke zu einer diplomatischen Mission und liess ihn, als er sich weigerte, wieder in den Staatsdienst zu treten, durch Geheimpolizisten bespitzeln, aus Argwohn, er konspiriere mit der Opposition.[1]

Schloss Biberstein, seit 1553 bernischer Besitz, fiel als Staatsdomäne an den Aargau. Durch Vermittlung von Johann Rudolf Meyer Vater konnte Zschokke es 1802 mieten. In der Nachbarschaft lernte er seine zukünftige Frau kennen, die älteste Tochter des Pfarrers Nüsperli in Kirchberg. 1807 zog die junge Familie nach Aarau um.[2]

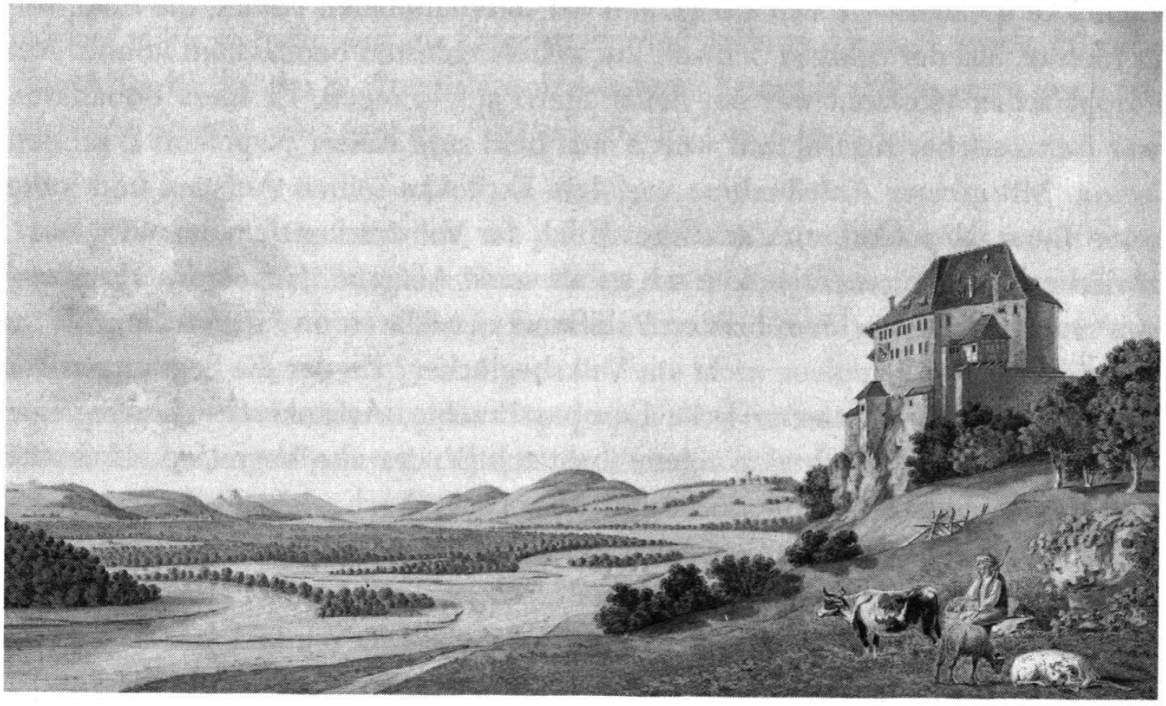

Zschokke zog sich in die einzige Gegend zurück, wo er ein unbeschriebenes Blatt war und ihn, wie er hoffte, die Politik unbehelligt liess: in den Aargau. Aber eine solche Ruhezone gab es in der Schweiz damals nicht. Napoleon zog seine Truppen zurück, der Stecklikrieg brach aus, die helvetische Regierung wich nach Lausanne aus, und Zschokke flüchtete in den Schwarzwald. Dieses Ereignis bestätigte ihn weiter in seinem Verlangen, sich aus der Politik herauszuhalten. Auf Schloss Biberstein, dieser unberührten Idylle in der Nähe von Aarau, schien der Wunsch in Erfüllung zu gehen.

Er wollte, nach einem Sprichwort Ciceros, ganz in würdiger Musse, den Musen und Freunden leben.[3] Aber die Musse lag ihm nicht, und um sich von der Politik zu verabschieden, war es für den rastlos tätigen Preussen noch zu früh. So zog er sich zwar wie einst Cicero aus Rom aus dem Zentrum der Politik zurück, um über sie nachzudenken und seinen Kommentar dazu abzugeben. Statt Politiker wurde er politischer Publizist.

Es ist eine bekannte Tatsache: Wer sich nicht mehr aktiv an der Politik beteiligt, kann sich ungestraft ein Urteil erlauben. Wenn es um die grösseren Zusammenhänge ging, gefiel sich Zschokke als *elder statesman* und als Staatsphilosoph. Er schmeichelte sich, den politischen Durchblick zu besitzen, da er doch die Griechen und Römer und die Bibel und auch das aktuelle politische Geschehen kannte. Er hoffte, um politischen Rat gebeten zu werden, und da dies nicht geschah, gab er ihn ungefragt. Das geeignetste Medium dafür war und ist die Publizistik.

Bewunderung für Napoleon

Zschokke spezialisierte sich auf Fragen der internationalen Politik, die man, wie er meinte, aus der ruhigen Schweiz am unbefangensten beobachten könne. Am europäischen Horizont war ein neuer Stern aufgegangen. Er hiess Bonaparte, war französischer Konsul und würde sich bald zum Kaiser Napoleon I. krönen lassen. Mit grosser Anteilnahme verfolgte Zschokke seinen Aufstieg und lobte seine Taten. Napoleon war Zschokkes Held, der Vollstrecker der Ideen der Französischen Revolution. Zschokke sah es als seine Aufgabe, Napoleons Handlungen und Entscheide einem breiten Publikum zu erklären und gegen Angriffe zu verteidigen. War Napoleon nicht ein Volksbeglücker? Er, der die Segnungen der Zivilisation in die hinterste Ecke Europas brachte, Aristokratien hinwegfegte (auch wenn er sie durch eine eigene ersetzte). Er, der alte Vorrechte abschaffte und die Menschen mit einem bürgerlichen Gesetzbuch, dem Code Napoléon, beglückte, vor dem alle Bürger gleich waren?

Als selbst ernannter Mediator hatte Napoleon die Schweiz befriedet: Er diktierte ihr 1803 eine Verfassung und sorgte dafür, dass die seit fünf Jahren dauernden Bürgerkriege und Krisen ein Ende nahmen. Die Schweiz wurde, wie Philipp

Karikatur «Die politische Schaukel». Napoleon spielte die Schweizer gegeneinander aus und sorgte so dafür, dass die Eidgenossenschaft politisch nie stark wurde. Hier der Tausch des Wallis, das er als militärisches Aufmarschgebiet benötigte, gegen das österreichische Fricktal. 1803 kam das Fricktal definitiv zum Aargau.[4]

Albert Stapfer richtig feststellte, als politische Kraft annulliert, aber im Innern, kantonal und auf der Ebene der Gemeinden, stand dem friedlichen Aufbau nichts im Weg. Für den Aargau wichtig: Er schuf den Kanton in seiner heutigen Ausdehnung.

Zschokkes Bewunderung für Napoleon nahm seltsame Blüten an, wenn er dessen Eroberungszüge verteidigte, und als er damit fortfuhr, ihn als grossen Reformator, ja als Messias der Völker zu feiern, als den meisten längst klar war, dass er als rücksichtsloser Machtpolitiker handelte, jede Opposition unterdrückte und allerdings seine Absichten propagandistisch geschickt verwischte.[5]

Nach Napoleons Verschwinden von der Weltgeschichte 1814 auf die Insel Elba, nach seiner hunderttägigen Wiederkehr 1815 endgültig, wachte Zschokke

jäh auf, und statt weiter von einem reformierten neuen Europa unter der Hegemonie Frankreichs zu träumen, wandte er sich dem politischen Geschehen in der Schweiz zu. Wie 1801 in Malmaison und 1803 in Paris wurde jetzt in Wien das Schicksal der Schweiz bestimmt, aber nicht durch einen einzelnen Mann, sondern durch die Grossmächte Österreich, Preussen, Russland und England. Der Kongress tanzte seit 1814. Derweilen versammelte sich in Zürich die lange Tagsatzung, so genannt, weil sie nicht auseinander ging, bis nicht ein Bundesvertrag abgeschlossen war.

Die Selbständigkeit des Aargaus

Dank diplomatischem Geschick und hervorragenden Anwälten wie den beiden Aargauern Philipp Albert Stapfer und Albrecht Rengger und dem Waadtländer Frédéric César de Laharpe – alles gute Bekannte Zschokkes – gelang es den neuen Kantonen von 1803 im Jahr 1814, ihre Unabhängigkeit zu bewahren.[6] Zschokke half nach Kräften publizistisch mit, den Aargau als selbständigen Kanton am Leben zu erhalten. Wir haben dies bereits im Kapitel über den Schweizerboten gesehen.[7]

Er schrieb zwei wichtige Aufsätze. Die «Denkschrift über das politische Verhältnis der Schweiz zu Deutschland, Frankreich und sich selber» war vorwiegend für die Diplomaten in Wien bestimmt, während sich die Ausführungen «Von der Freiheit und den Rechten der Kantone Bern, Aargau und Waadt» an die Schweiz richteten. Vor allem die zweite Schrift fand grosse Beachtung. Sie wurde auf Veranlassung der Kulturgesellschaft in 1000 Exemplaren gedruckt und verbreitet,[8] die damit die Möglichkeit, die sie besass, die Aargauer Bevölkerung auch politisch zu beeinflussen, für einmal ohne Zaudern einsetzte.

Schon eine Woche später musste von diesem Aufsatz, der die Gründe nennt, weshalb Bern auf den Aargau keine Ansprüche erheben durfte, eine zweite Auflage gemacht werden. Zschokke hatte ihn als Vortrag konzipiert, und seine Wirkung entfaltet sich noch stärker beim Hören als beim Lesen. Er überzeugte durch Sachlichkeit der Argumente und eine geschliffene Rhetorik.

«Obgleich bisher nicht Sitte war, verehrte Herren! von politischen Dingen in diesem freundschaftlichen Kreise zu reden, dessen Zweck nur stille Beförderung des Gemeinnützigen und der Ehre unsers heimathlichen Kantons war, hat doch die grosse Angelegenheit des Tages nun für alles andre die Aufmerksamkeit verschlungen. So sei denn auch mir erlaubt, als Bürger dieses Kantons, von dem zu reden, was sich wohl geziemt Gedank' und Wort jedes Schweizers zu seyn. Und dringt meine Stimme gleich nicht über diesen geliebten Kreis von Freunden hinaus zu den Thronen und Völkern, kann sie doch auch nützlich werden unter uns, wenn sie nur eines einzigen Bürgers Kummer beruhigt, oder Hoffnungen belebt.»[9]

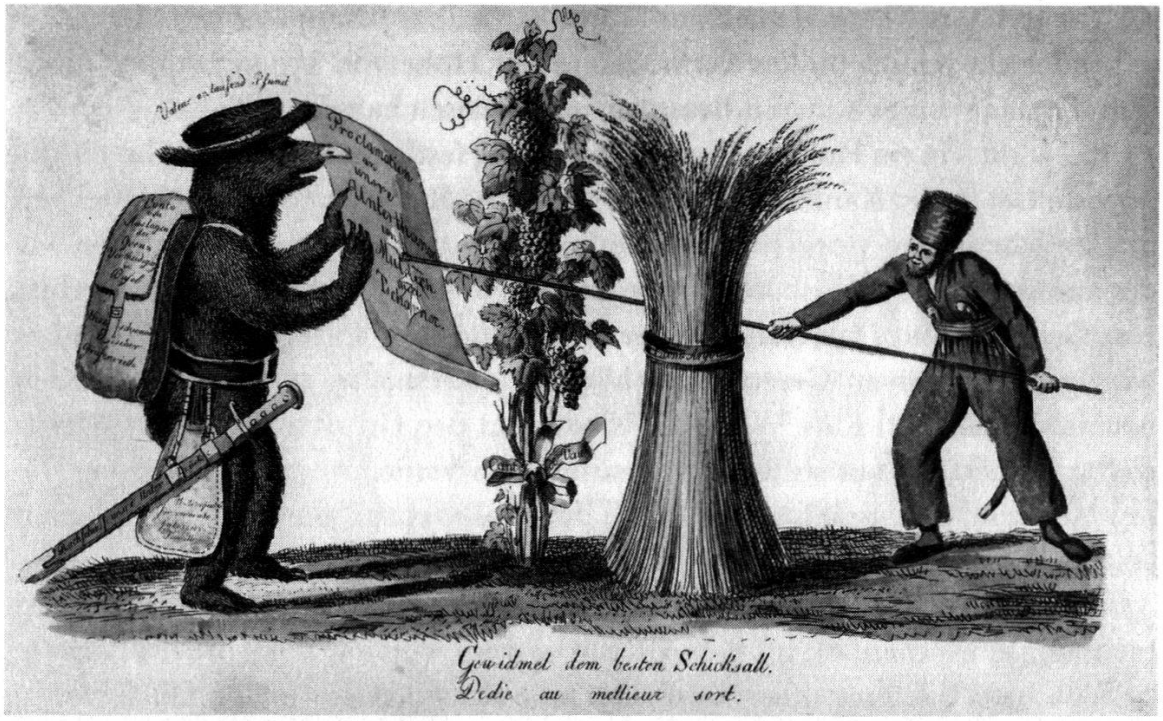

Der Berner Bär will die Waadt und den Aargau zurück, wird aber vom russischen Kosak (Zar Alexander) zurückgedrängt. Karikatur von 1814, vermutlich von David Hess.[10]

Es überrascht nicht, dass der Grosse Rat des Kantons Aargau in Anbetracht seiner entschlossenen Verteidigung des Aargaus im Jahr 1815 Zschokke zu seinem Mitglied wählte.

Zschokkes Wahl in den Grossen Rat des Kantons Aargau

Die Aargauer Verfassung von 1814 stand im Zeichen der Restauration. Sie verschaffte der Zentralgewalt eine starke Position, die ihr ermöglichte, Bedrohungen von innen oder aussen sofort entschieden entgegenzutreten. Die Bedeutung der Volkssouveränität wurde entsprechend gering veranschlagt. Das Hauptgewicht lag bei der Regierung, dem Kleinen Rat, der mit seiner Amtszeit von zwölf Jahren und seiner Erneuerung durch das Parlament praktisch nicht abgewählt werden konnte. Der Grosse Rat wurde ebenfalls auf zwölf Jahre gewählt und alle vier Jahre um ein Drittel erneuert. Die Wahl wurde durch einen hohen Zensus, einen Vermögensausweis, erschwert. Das Volk bestimmte in Kreisversammlungen nur 48 der 150 Mitglieder direkt, die übrigen wurden vom Grossen Rat oder von einem Wahlkollegium gewählt, das sich aus dem Kleinen und dem Grossen Rat und Mitgliedern des Appellationsgerichts zusammensetzte.

Zschokkes Wahl in den Grossen Rat war unspektakulär: Nachdem er im gleichen Jahr schon einmal aufgestellt worden war, rückte er im Dezember 1815 für

ein verstorbenes Mitglied nach und wurde ein halbes Jahr später vereidigt, als er sich über ein schuldenfreies Vermögen in der Höhe von 15 000 Franken (zwölf Jahresgehälter eines höheren Beamten) ausgewiesen hatte.

Es wirkt wie ein Hohn, wenn die Verfassung festlegte, der Grosse Rat übe die höchste Gewalt im Kanton aus. Davon war keine Rede. Er versammelte sich einmal im Jahr zu seiner ordentlichen Session und ging nach einigen Sitzungen wieder auseinander. Seine Hauptaufgabe bestand in der Annahme oder Verwerfung von Gesetzen und Dekreten, die der Kleine Rat ihm vorlegte. Sie abzuändern oder gar selbst einen Gesetzesvorschlag zu machen, lag ausserhalb der Kompetenz des Grossen Rats. Wenn der Kleine Rat den Grossen Rat ganz umgehen wollte, brauchte er nur seine Beschlüsse auf dem Verordnungsweg zu fassen. Diesen Weg ging er beispielsweise im Fall der Pressezensur, die nie vors Parlament gelangte.

Der Kleine Rat musste jährlich einen Rechenschaftsbericht und eine Staatsrechnung einreichen, die im Grossen Rat beraten wurden. Zur Vorbereitung dieses Geschäfts bestimmte der Grosse Rat eine Kommission, um ein Gutachten zu erstellen. Dieses enthielt Empfehlungen, die an den Kleinen Rat überwiesen wurden. Hier bestand eine Möglichkeit, Kritik an den Amtshandlungen zu äussern, die aber unverbindlich blieb. Da die Ratsverhandlungen vertraulich waren, erreichte eine solche Kritik die Öffentlichkeit kaum. Eine schärfere Massnahme, Druck auf die Regierung auszuüben, war, Gesetze nicht zu genehmigen oder neue Steuern zu verweigern.

Die Regierung sass eindeutig am längeren Hebel. Eine regierungskritische Linie wurde dadurch erschwert, dass die 13 Mitglieder des Kleinen Rats ebenfalls im Grossen Rat sassen; die Sitzungen wurden zudem vom Amtsbürgermeister geleitet, der beiden Räten vorstand. Es brauchte eine starke Persönlichkeit, um dieser geballten Macht gegenüberzutreten. Es war fast unmöglich, mit einer oppositionellen Haltung durchzudringen, da die meisten Grossräte beamtet waren und kaum Lust hatten, mit der Regierung Streit anzuzetteln. Etwas pointiert ausgedrückt: Der Grosse Rat bestand hauptsächlich aus Hinterbänklern, die kaum von sich reden machten – bis Heinrich Zschokke kam.

Kritik an der Regierung

Zschokke wurde zwei Tage nach seiner Vereidigung in die Kommission zur Untersuchung der Staatsrechnung und des Jahresberichts gewählt, und Jahr für Jahr wurde die Wahl erneuert. Wenn der Kleine Rat seine Rechenschaftspflicht bisher auf die leichte Schulter genommen und das übliche Lob erwartet hatte, «daß Er für seine treue vaterländische Sorge und Mühwaltung den ungetheilten Beifall und Dank des Großen Raths verdient habe»,[11] so war es vorderhand damit aus.

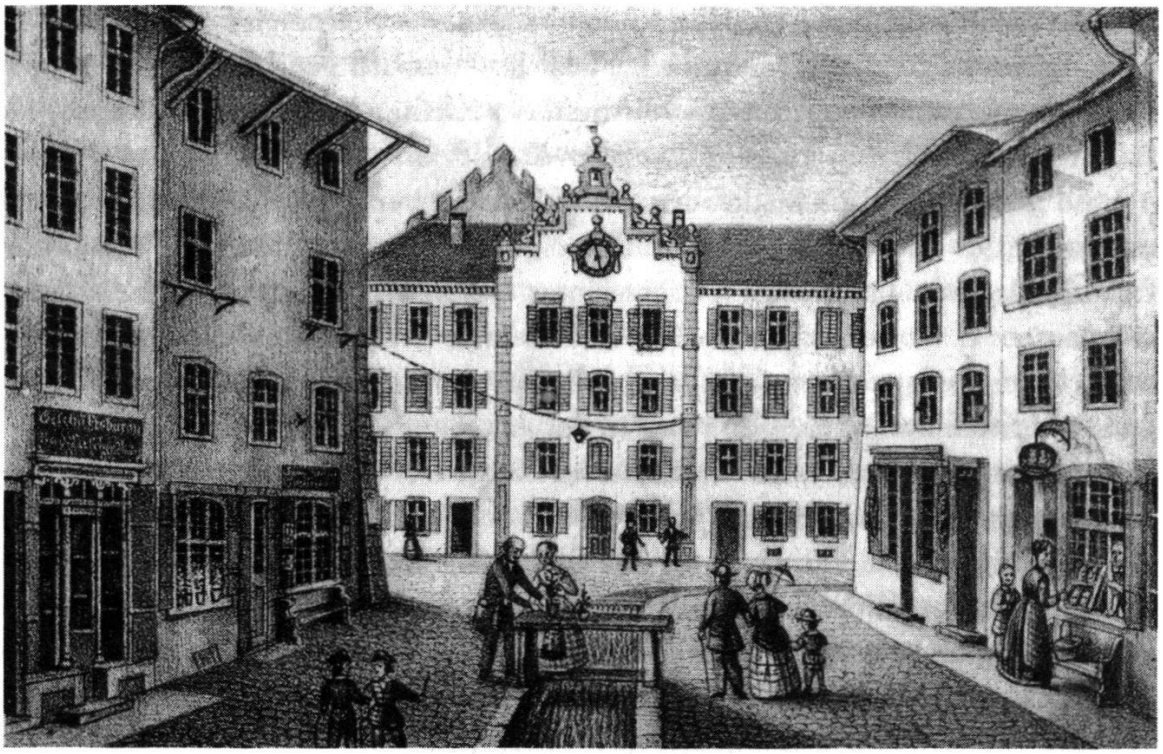

Rathaus in Aarau, seit 1803 Sitz der Aargauer Regierung, des Grossen Rats und des Appellationsgerichts (Obergerichts).[12]

Zwar unterstellte niemand der Regierung, dass sie nicht das Wohl des Vaterlandes im Auge gehabt oder es an Einsatz hätte fehlen lassen – in ihren Reihen sassen ehrbare, geachtete Männer –, wohl aber, dass sie nicht alle Informationen herausrückte und sich nicht gern in die Karten schauen liess. Dem Grossen Rat standen für die Beurteilung der Regierungstätigkeit keine anderen Informationen zur Verfügung als jene, die er vom Kleinen Rat freiwillig erhielt. Deshalb verlangte er, dass Rechenschaft und Staatsrechnung umfassend und vollständig sein sollten. Gewünscht wurde unter anderem, dass «am Ende einer solchen Rechnung ein komparatives Tableau beigefügt werde, wo die ordentlichen, und außerordentlichen Ausgaben und Einnahmen wohl gesöndert und unterschieden, aufgeführt sind, um die schnellere Übersicht des Finanzzustandes zu erleichtern».[13]

Die Regierung konnte die Empfehlungen des Grossen Rats ignorieren, riskierte aber, dass im Jahr darauf eine weitere Empfehlung, eine neue Rüge die alte bestätigte. Dies setzte eine gewisse Kontinuität und Beharrlichkeit der Kommission voraus, die dadurch gegeben war, dass immer etwa die gleichen Leute darin sassen. Man ging davon aus, dass steter Tropfen den Stein höhle, und so kamen jedes Jahr ähnliche Empfehlungen in den Bericht, bis der Kleine Rat es an der Zeit fand einzulenken.

Zschokke verschärfte die Gangart, prangerte Schwachstellen deutlicher als bisher an und vermochte auch seine Kollegen von seinen Ansichten zu überzeu-

gen. So machte die bisherige Harmonie zwischen dem Grossen Rat und der Regierung einem gesunden Misstrauen Platz. Das war dringend notwendig, damit der verfassungsmässige Auftrag, die Arbeit des Kleinen Rats zu kontrollieren, erfüllt werden konnte.

Es ist klar, dass Zschokke sich mit seinen Forderungen nicht nur Freunde machte. Aber schliesslich hatten John Locke und Montesquieu das Prinzip der Gewaltentrennung ja nicht zur Richtschnur staatlichen Handelns erklärt, damit es in einem etwas verschlafenen Kanton, wo enge persönliche Beziehungen zwischen den staatlichen Gewalten gang und gäbe waren, ausgehebelt wurde. Es begann ein frischerer, schärferer Wind in der Aargauer Politik zu blasen.

Im Jahr 1820 kam es zu einem ersten Eklat. Der Kleine Rat verlangte eine ausserordentliche Vermögenssteuer von 150 000 Franken, um ein hohes Staatsdefizit zu tilgen. Die Ursachen für das Defizit lagen in Kosten aus dem vergangenen Krieg der Alliierten gegen Napoleon, der auch die Schweiz in Mitleidenschaft gezogen hatte, und in Schulden gegenüber dem Ausland und anderen Kantonen. Alles in allem hatte der Kanton in den Jahren 1813 bis 1820 gegen 2,5 Millionen Franken ausserordentliche Ausgaben.[14]

Ein erstes Steuerdekret wurde vom Grossen Rat verworfen, worauf der Kleine Rat die Summe halbierte. Aber auch dies wurde verweigert, bis bestimmte Forderungen, die schon längst angemeldet worden waren, erfüllt seien. Namentlich wurde ein Budget, ein Staatsinventar und eine frühzeitigere Rechnungsablegung verlangt.

Forderung nach Sparsamkeit

Zschokke war unzufrieden. Nach seiner Auffassung sollte ein Staat die laufenden Ausgaben über indirekte Steuern und über Einkünfte aus Domänen und Regalien decken.[15] Wenn aber eine Vermögenssteuer notwendig war, sollte er alle Zahlen offen legen und den Grossen Rat nicht auf Geheimhaltung verpflichten. Das Volk hatte ein Recht darauf zu wissen, wofür es zur Kasse gebeten wurde. Er führte aus: «Fordern wir eine Steuer: so mag das Volk unser Deficit kennen, mag es erfahren, warum dies Deficit da sei. Das Volk soll so gut bei uns, als in Monarchien wissen, wofür es zahlt. Geld fordern, ohne Gründe zu geben, hat den Schein des Despotismus.»[16]

Der Anlass für eine grundsätzliche Abrechnung mit Regierungsmängeln schien gekommen. Zschokke beanstandete in dem von ihm verfassten Bericht: «Noch jede Ihrer frühern Commissionen, wenn sie in das wunderbar taüschende Halbdunkel des Labyrinthes unsrer Staatsrechnungen eintrat, empfand ein unheimliches Grauen. Auch wir konnten uns desselben keineswegs erwehren. Wir wollen nicht die Klagen früherer Commissionen über das Unlogische der Rubriken ordentlicher, ausserordentlicher und ganz ausserordentlicher Einnahmen

und Ausgaben wiederholen, wo oft Dinge für ausserordentlich gegeben werden, die doch ganz ordentlich alle Jahre wiedererscheinen müssen; nicht die Klagen über bald zu weit getriebne Specialität in Ausführung von Einnahmen und Ausgaben, bald zu weit getriebne Allgemeinheit, z. B. wenn unter der Rubrik: *Religionsübung* sogar Sigristen und Posaunisten mit ihrer geringen Besoldung hervortreten, während unter der Rubrik: *öffentlicher Unterricht* sich selbst die ansehnlichen Staatsbeiträge zur Kantonsschule, zu den Realschulen u. s. w. unter den bescheidnen Titel: Verschiedenes verlieren.»[17]

Dann folgte die Kritik auf 20 Seiten in Folio knüppeldick: «Die Commission wendet sich, indem sie blos unlaügbare Thatsachen aufstellte, mit Trauer von diesen ab, und sie darf nicht verhelen, *daß die Organisation unsers Finanzwesens in grosser Verwirrung* sei; daß unsre *Finanzen im Verfall seien;* daß es Zeit sei, zur Rettung unser Kantons Hand anzulegen.»[18]

Schon früher hatte Zschokke der Regierung mangelnden Sparsinn vorgeworfen und ihren Hang zu luxuriösen Bauten gerügt. Auch wenn es nur um kleinere Summen gehe, warnte er: «Ein erkünstelter aüsserer Prunk zaubert ... die verschwindende Popularität nicht zurük und blendet die öffentliche Meinung heutigen Tages nicht mehr. Im unserm Freistaat mus jedes Glied der Regirung zugleich durch Tugend, Geist und gemeinnützigen Sinn, wie durch bescheidene Bürgerlichkeit, ohne Aufopferung der amtlichen Würde, Mann des Volkes sein – auf anderm Wege ist er es nicht.»[19] Einsparungen empfahl der selbst äusserst anspruchslos lebende Kommissionsredner auch bei den Personalkosten, Kutschenfahrten und der Bewirtung von Gästen.[20]

Eine weitere Klage Zschokkes war die geringe Kompetenz des Grossen Rats. «Der Große Rath, als die souveräne, oder *höchste Gewalt* (wie er in der mediationsmäßigen und in der bestehenden Verfaßung genannt wird,) ist seiner Natur nach *ohne* Verantwortung. Aber dieser höchsten Gewalt ist der Kleine Rath verantwortlich und ihm Rechenschaft schuldig. Der Große und Kleine Rath sind folglich keine einander gleichstehende Behörden, sondern der Kleine Rath ist dem Großen, seiner Natur nach, untergeordnet.»[21]

Für seine Machtfülle konnte der Kleine Rat zwar nichts, aber er stellte sie auch nie in Frage. Die Regierung hatte schon früher auf eine Kritik mit der spitzen Bemerkung reagiert: «Tadlen ist leichter dann beßer machen.»[22] Jetzt geriet sie über der dauernden Nörgelei und den internen Reibereien zwischen ihrem konservativen und liberalen Flügel in Not.

Zwei liberale Mitglieder gaben den Austritt, darunter der erfahrene und integre Albrecht Rengger, der Vater der Aargauer Verfassung von 1814. Eine Zeit lang wurde erwogen, Zschokke in die Regierung zu holen, damit er es besser machen könne. Amtsbürgermeister Fetzer fragte in Zürich nach der Vakanz durch den Abgang Renggers: «Was würde man dazu sagen, wenn – Zschokke sein Nachfolger werden sollte?»[23] Doch dann wurde der Gedanke verworfen. Sollte man etwa den Bock zum Gärtner machen?

Die Retourkutsche auf Zschokkes Vorwurf fehlender Sparsamkeit liess übrigens nicht lange auf sich warten. Die Regierung kürzte sein Gehalt als Oberforst- und Bergwerksinspektor «wegen verminderten Geschäften im Bergwesen» von 1 200 auf 1 000 Franken.[24] Daraufhin reichte Zschokke seine Entlassung ein, da er offenbar das Vertrauen der Regierung verloren habe. Die Regierung krebste zurück, bezeugte ihm vollste Zufriedenheit mit seiner Tätigkeit und gab ihm sein altes Gehalt wieder.[25] In Zschokkes Erinnerung spielte sich die Angelegenheit so ab: Er habe sich anerboten, schrieb er in «Eine Selbstschau», gratis zu arbeiten, falls die Regierungsräte auf ein Viertel ihres eigenen Gehalts verzichteten.[26] «Vermuthlich schien ihnen solche Großmuth übertrieben», fügte er ironisch bei. «Sie änderten den Sinn und ließen jedem, so auch mir, den ungeschmälerten kleinen Gehalt.»[27]

Ein Maulkorb für den Aargau

Die Regierung spürte, dass sie nicht zu weit gehen und es sich mit Zschokke verscherzen konnte, solange dieser den Schweizerboten und damit die öffentliche Meinung in der Hand hatte. Ihm seine Zeitung zu schliessen, riskierte man nicht. Es wäre auch eine politische Dummheit gewesen, da dies in der ganzen Schweiz – nur etwa ein Viertel der Abonnenten wohnte im Aargau – einen Aufruhr verursacht hätte.

Ausserdem vertrat Zschokke im Schweizerboten den Standpunkt des Aargaus und wenigstens in der ersten Zeit auch meist jenen der Regierung. Er unterschied klar zwischen seiner Kritik als Mitglied des Grossen Rats, die er für angemessen und gerechtfertigt hielt, und seiner Haltung in der Öffentlichkeit, wo es auch um die Interessen des Kantons gegen aussen ging. Ganz traute man dem agilen Preussen nicht. Man schaute ihm auf die Finger und fing an, zunächst den Schweizerboten besser zu überwachen.

Im April 1823 wurde der Schweizerbote der staatlichen Aufsicht unterstellt. Anlass gab der damalige Vorort Bern, der im Schweizerboten einen Artikel gefunden hatte, welcher die ausländischen Mächte beleidige.[28] Es nützte Zschokke nichts, dass er sich entschuldigte, einen Widerruf anbot und versprach, in Zukunft vorsichtiger zu sein. Das patrizische Bern bearbeitete die anderen Kantone, ihre öffentlichen Blätter an die Kandare zu nehmen. Der aargauische Kleine Rat reagierte zunächst selbstbewusst und lehnte das Ansinnen mit Rückgrat ab.[29] Als aber im Juli die eidgenössische Tagsatzung ihr berüchtigtes Pressekonklusum verabschiedete, gab es kein Ausweichen mehr.

Das am 14. Juli 1823 verabschiedete Konklusum (einstimmiger Beschluss aller Kantone) brachte die Verpflichtung, Massregeln zu ergreifen, damit «in den Zeitungen, Tagblättern, Flug- und Zeitschriften bei Berührung auswärtiger Angelegenheiten alles dasjenige sorgfältig ausgewichen werde, was die schuldige Achtung

gegen befreundete Mächte verletzen, oder denselben Veranlassung zu begründeten Beschwerden geben könnte». Ein zweiter Punkt war gravierender; er bedeutete die Einführung der Pressezensur in jenen Kantonen, die noch keine besassen, denn es wurde verlangt, dass «bei diesen Vorkehren nicht allein auf Bestrafung von Widerhandlungen, sondern vornämlich auf Verhütung hingezielt werde».[30]

Die Aargauer Regierung erliess am 18. August 1823 eine Verordnung über die Beschränkung der Pressefreiheit, in der eine Vorzensur für alle Periodika und Flugblätter eingeführt wurde. Die Verordnung musste zweimal ergänzt werden, da sie sich als ungenügend erwies. Sie verlangte, dass dem Amtsbürgermeister, zugleich Präsident der diplomatischen Kommission, vor dem endgültigen Druck die Druckbögen zur Korrektur zugestellt werden sollten. «Findet die Aufsichtsbehörde Stellen darin, welche die Besorgniß dadurch zu veranlassender Klagen erregen, so warnt sie unter Angabe der Gründe, und sie lässt sich die Änderungen, so daraufhin vorgenommen werden, nochmahls vorweisen.»[31]

Begnügte sich die Aargauer Regierung zunächst noch mit Ermahnungen oder Warnungen, so führte sie am 10. Mai 1824 eine förmliche Zensur ein, die eine Beschlagnahme der beanstandeten Schrift, Geldbussen und Gefängnisstrafen vorsah.[32] Veranlassung war wiederum Zschokke, der einen Aufsatz, dem zuerst im Schweizerboten die Veröffentlichung verweigert worden war, trotz aller Mahnungen als Sonderdruck herausgegeben hatte.[33]

Nicht dass die Regierung die Pressezensur auf äusseren Druck wieder einführte, weckte Zschokkes Zorn, sondern die Art, wie sie vorging: auf dem Verordnungsweg und am Grossen Rat vorbei. So wich sie seiner Stellungnahme und einer politischen Diskussion aus.

Der Aufsatz, den die Regierung als Vorwand nahm, hatte Zschokkes Meinung nach überhaupt nichts Anstössiges und war nur für die Schweiz bestimmt. Er hiess in der endgültigen Fassung «Betrachtung einer grossen Angelegenheit des eidsgenössischen Vaterlandes» und trat für eine starke Bundesgewalt mit einem permanenten siebenköpfigen Bundesrat statt dem alle Jahre wechselnden Vorort und einer Tagsatzung ein.[34]

Diese Ansicht hielt die diplomatische Kommission als Vertreterin des offiziellen Aargaus ihren Miteidgenossen nicht für zumutbar oder, wie es in der Zensurverordnung hiess, für einen Verstoss «gegen die Religion und Sittlichkeit, oder die öffentliche Ordnung, oder gegen die befreundeten Mächten, und bestehenden Staatsverfassungen und Regierungen gebührende Achtung».[35]

Seit der Einführung der Zensur protestierte der Grosse Rat fast jedes Jahr dagegen, in der einzig möglichen Weise, bei der Abnahme des Rechenschaftsberichts. Die Regierung stellte sich zunächst taub. Dann gab sie vor, sie wende die Zensur gezwungenermassen an, weil das Pressekonklusum es so verlange. Wieso denn, wurde nachgefragt, auch Angelegenheiten des Inlands zensiert würden, wenn das Konklusum, durch die Intervention der Grossmächte zustande gekommen, sich doch auf das Auslandsgeschehen beschränke?

Nro. 3. den 15 Jan. 1824.

Der aufrichtige und wohlerfahrne

Schweizer-Bote.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Flüchtige Gedanken von einer großen Angelegenheit des eidsgenössischen Vaterlandes.

1) Wo es von jeher fehlte und noch fehlt?

Viele sachkundige und vortreffliche Männer unsers Bundesstaates haben seit einigen Jahren über Behauptung schweizerischer Unparteisamkeit bei den Kriegshändeln des Auslandes, so wie über zweckmässige Einrichtung des eidsgenössischen Heerwesens, ihre Stimmen öffentlich, und nicht ohne allen Nutzen, abgegeben.

Die vaterländischen Regierungen haben für Ausrüstung und Uebung unserer Bundesheere auf rühmliche Weise gesorgt. Viele Kantone sind fähig, im Fall der Noth mehr, als ihren laut Bundesvertrag festgesetzten Zuzug wohlbewaffnet ins Feld zu schicken. Die eidsgenössischen Kriegslager, die Musterungen, die Artillerieschule zu Thun, die Militärgesellschaften, der Geist und die Entschlossenheit des Volks, für sein heiliges Eigenthum, für seine Unabhängigkeit und Selbstständigkeit das Aeusserste zu wagen, könnten jedem Freund des Vaterlandes Unterpfand der Sicherheit für die Nachkommen werden.

Lasset uns das, was geschehen ist, schätzen. Aber wir wollen es nicht überschätzen.

Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß die öffentliche Meinung in Europa von der Stärke der Schweiz zur Selbstvertheidigung gering ist. Das wäre für uns kein Unglück, sondern ein Vortheil. Denn vom Feinde für unbedeutender gehalten zu werden, als man wirklich ist, vergrößert die Sorglosigkeit des übermüthigen Gegners, und die trotzige Kraftanstrengung des von ihm Verachteten. — Der Kleinmuth einzelner Selbstbeläger im Lande, die da sagen: „Wozu der Aufwand für das Kriegswesen? Wir sind ja doch gegen die großen Mächte zu schwach!“ kommt nicht in Anschlag. Dieser Menschen aus der alten, selbstsüchtigen Verrükenzeit sind gottlob nicht mehr viel.

Die Verachtung gegen das Schweizervolk äussert sich besonders bei Diplomaten und Soldaten fremder Länder; am meisten in Frankreich. Da konnte ein General Sebastiani öffentlich sagen: „Beim ersten Kriege der Franzosen gegen Deutschland oder Italien

Probedruck von Zschokkes «Flüchtige Gedanken von einer großen Angelegenheit des eidsgenössischen Vaterlandes» im Schweizerboten Nr. 3, 15.1.1824, mit Korrekturen Zschokkes für den Setzer. Die Ausgabe wurde von der Aargauer Zensur unterdrückt.[36]

Der Grosse Rat beharrte darauf, dass die Unterdrückung der Pressefreiheit als Ausnahme und in Bezug auf das Ausland zu betrachten sei, «daß in allem übrigen aber die Censur ohne seine Einwilligung und ohne gesezliche Autorisation bestehe». Die Zensur müsse entweder abgeschafft oder in ein vom Grossen Rat zu bewilligendes Gesetz überführt werden.[37]

Der Kleine Rat antwortete, man betrachte das Zensorenamt selbst als unangenehm und als unwillkommenen Machtzuwachs. Ein Zensurgesetz, das die Verbotsgründe klar definiere, sei «eine für jetzt unausführbare Aufgabe». Man könne nicht gesetzlich regeln, was begründete Beschwerden des Auslands oder einer Schweizer Regierung verhindern solle. Es sei nun einmal schwierig, zum Voraus abzuschätzen, wann die Religion oder die eidgenössische Regierung oder die Ehre eines Stands oder von Individuen verletzt sein könnte.[38]

Dies bedeutete eine Fortsetzung der Willkür und des Graubereichs, der Herausgebern und Druckern von Zeitungen nie gestattete vorauszusehen, wann ein Artikel den Bereich des Erlaubten überschritt und vom Dienst habenden Zensor gestrichen oder beschnitten wurde. Unter solchen Umständen war das Zeitungsgeschäft ausserordentlich schwierig, wie die häufigen und massiven Beschwerden gegen den Schweizerboten und die Zensurlücken zeigen.[39]

Die Kommunikation zwischen Legislative und Exekutive war in dieser Angelegenheit unbefriedigend. Die Regierung antwortete dem Grossen Rat nicht postwendend, sondern erst im Jahr darauf in ihrer nächsten Rechenschaftsablegung und erst noch ausweichend, und der Grosse Rat musste seine neuerlichen Rügen oder Forderungen in Empfehlungen zum nächsten Rechenschaftsbericht verpacken. Solange der Tagsatzungsbeschluss bestand, war die Regierung zu keiner Praxisänderung bereit. Im Dezember 1828 nahm Zschokke als Berichterstatter der Rechenschaftsprüfungs-Kommission noch einmal unmissverständlich Stellung:

«Die bisher bestandne Censur, nicht nur bei uns, sondern in gesammter Eidsgenossenschaft, hat einerseits ihre eigne Zweklosigkeit und Ohnmacht beurkundet, anderseits dem Ansehn der Regirungen, welche sie behaupten wollten, mehr geschadet, als genützt. Die desfalls sonst bestandnen Tagsatzungsbeschlüsse sind in sich selbst zerfallen und die Kantone sind wieder Herrn ihres ursprünglichen Rechtes. ... Hochdero Commission enthält sich, tiefer in Behandlung dieses Gegenstandes einzutreten, überzeugt, die Regirung werde, im Gefühl des Rechts und ihrer Würde, den oft ausgesprochnen Wunsch und Willen des grossen Rathes nicht fernerhin unbeachtet lassen wollen.»[40]

Im nächsten Jahr stimmte die Gesandtschaft des Aargaus in der eidgenössischen Tagsatzung für die Aufhebung des Pressekonklusums, und als dies erfolgt war, nahm auch die Aargauer Regierung am 7. Dezember 1829 die Zensur zurück, dieses Mal vollständig und für immer. Zuvor noch hatte sie dem Grossen Rat ein Pressegesetz vorgelegt, das sie aber zurückzog, noch bevor es zur Beratung kam.

«Man dankte nicht einmal dafür, sondern *lachte,* weil man das Dekret des kleinen Raths nicht für ein Werk der Weisheit, sondern der Angst hielt», kom-

Der Denker-Club. Nachdenken über die Pressefreiheit mit umgebundenem Maulkorb. Darüber die stumme Frage: Wie lange möchte uns das Denken wohl noch erlaubt bleiben?[41]

mentierte Zschokke die Aufhebung der Zensur.[42] Damit begann eine neue Periode der Öffentlichkeit der Politik und der Öffnung des Pressewesens. Das Aargauer Volk und das Parlament waren nie mehr bereit, sich die so schwer erkämpfte Pressefreiheit nehmen zu lassen – bis heute nicht.

Zunehmender Meinungsgegensatz

Stand Anfang der 1820er-Jahre noch nicht eindeutig fest, wie Zschokke sich letztlich entscheiden würde, für eine Unterstützung oder Opposition der Regierung, so traten die Gegensätze zwischen den Reformern im Parlament und den Bremsern in der Regierung immer schärfer hervor. Symptomatisch war Zschokkes Verhältnis zum mächtigsten Aargauer Politiker, dem Bürgermeister Johannes Herzog.[43] Zschokke gewann ihn 1823 noch als Paten seines zehnten Sohnes Achilles, aber bald schon wurden die beiden zu erbitterten Kontrahenten.

1828 äusserte sich Herzog als Vertreter des Aargaus an der Tagsatzung ausweichend zur Pressefreiheit. In einigen liberalen Blättern wurde dies als Zeichen seiner reaktionären Haltung gewertet. In einem Leserbrief im Schweizerboten verteidigte er sich gegen die Behauptung, er sei ein Feind der Pressefreiheit: «Mein mehr als dreißigjähriges öffentliches Geschäftsleben beurkundet meine Ehrfurcht für diese wesentliche Garantie der bürgerlichen Freiheiten.»[44]

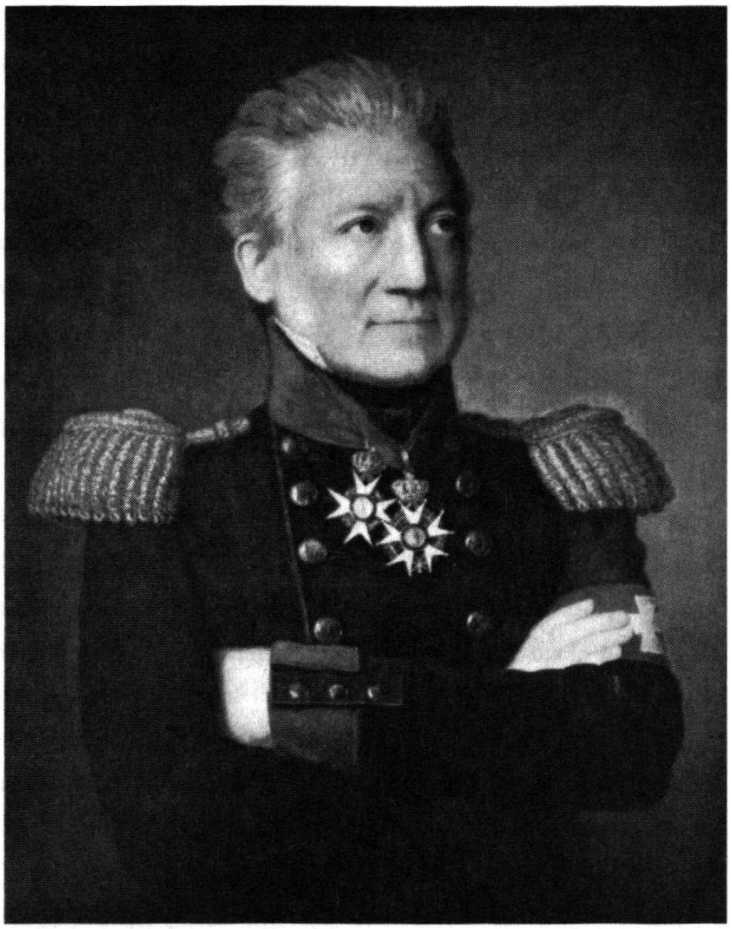

Johannes Herzog von Effingen (1773–1840), Aargauer Grossindustrieller und Politiker in Uniform mit zwei seiner Orden. Trotz seines Namens war er kein Adliger, sondern stammte aus kleinen Verhältnissen im Dörfchen Effingen am Bözberg. 1807 wurde er in den Kleinen Rat gewählt. Darin blieb er bis 1830, von 1819 an jedes zweite Jahr als Amtsbürgermeister (Regierungspräsident).[45]

Darauf gab der Schweizerbote den Wortlaut von Herzogs Votum aus einer Mitschrift wieder. Er hatte die Tagsatzungsbeschlüsse von 1823 als «damals sehr wohlthätig, ja sogar höchst nothwendig» verteidigt. Zschokke mokierte sich: «Durch die Erklärung des Hrn. Herzog ist inzwischen so viel gewonnen, daß derselbe sich als ein *Gönner der Preßfreiheit* deklarirt, mit welcher die Zensur unverträglich ist.»[46] Das hatte Herzog nie gesagt, sondern sich für die Bekämpfung des Pressemissbrauchs ausgesprochen, «daß ich meine Stimme stets dagegen erheben, und es so lange thun werde, als ich berufen bin, an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten meines Vaterlandes Theil zu nehmen».[47]

Damit trat der Krieg zwischen der liberalen Öffentlichkeit und der Regierung, der längst schwelte, offen zutage. Herzog, als langjähriges Mitglied der diplomatischen Kommission zuständig für die Beschwerden gegen die Presse, bekam die ganze Breitseite der Empörung zu spüren.

Ins gleiche Jahr fiel die Bistumsangelegenheit.[48] Der Grosse Rat lehnte nach elfstündiger Debatte das mit dem Papst ausgehandelte Konkordat ab und desavouierte damit den Kleinen Rat, der es mitunterzeichnet und zur Annahme empfohlen hatte. Es sah vor, dass der Aargau zum Bistum Basel geschlagen wurde. Während der ganzen Sitzungsdauer sollen laut Herzog einige hundert mit Stöcken und Knüppeln bewaffnete Landleute das Ratsgebäude belagert und lautstark eine Verwerfung des Konkordats gefordert haben.[49] So erzwang erstmals der Druck der Strasse eine Entscheidung. Das zweite Mal war während des Freiämtersturms im Dezember 1830.

Als Herzog an der Tagsatzung 1829 in Bern mit dem Ausspruch zitiert wurde: «Dankbar erinnert sich auch der Aargauer der Zeiten, wo er enge mit dieser Bundesstadt zusammenhing»,[50] wurde dies so interpretiert, als habe der alt-liberale Unternehmer-Politiker, der in freundschaftlichem Umgang mit den angesehensten Berner Regierungsmitgliedern stand, nun vollends seine Ideale und den Aargau verraten. Die Messer wurden für den künftigen Gang gewetzt.

Selbstbewusste Rede eines Grossrats

In einem ausführlichen «Commissional-Bericht an den grossen Rath über die Rechenschaft des kleinen Rathes vom Jahr 1827/1828», dessen Vorlesung über eine Stunde in Anspruch nahm, beschwor Zschokke im Dezember 1828 die Einheit des Kantons und stellte den Fortschritt der 25 Jahre seit der Kantonsgründung dar.

> «Es war am 19 Horn. 1803, da der Kanton Aargau, als selbständiger Freistaat, kraft der Vermittelungsurkunde, in den eidsgenössischen Bundesverein trat. Das erste Vierteljahrhundert vom politischen Leben unsrer kleinen Republik ist verflossen; und der flüchtigste Rükblik auf das, was Land und Volk vor 25 Jahren waren, und was sie izt schon geworden sind, muß das Gemüth jedes Aargauers mit einer frohen Rührung, mit steigender Erwartung von der Zukunft, und mit Dank gegen Gott erfüllen.
>
> Grössere und kleinere Bruchstükke von verschiedenen Herrschaftsgebieten, kaum durch einige Landstrassen nothdürftig mit einander verbunden, wurden vor 25 Jahren unter dem Namen des Kantons Aargau, als ein politisches Eigenganze[s] vereinigt. Die Bewohner dieser Bruchstükke, von einander durch ungleiche Sitten, Intressen, Gesetze und Glaubensbekenntnisse getrennt, kannten sich einander kaum; oder, was noch schlimmer war, brachten einen alt-ererbten Nachbar-Groll mit in das neu einzurichtende Hauswesen des Staats. Seit Jahrhunderten an ihre alten Herrschaften gewöhnt, fühlten sie mehr Anhänglichkeit für diese, als für ihre selbstgewählten Obrigkeiten. Seit Jahrhunderten nur mit dem

Zustand der Unterthänigkeit vertraut, kannten sie den Werth der Freiheit nicht. Die Masse des Volks, bei elender Schulbildung, lebte in tiefer Unwissenheit, und hob daher den Gedanken selten über Werkstatt und Pflug hinaus. Einige Ärzte, einige Geistliche, ein Paar Fabrikanten hatten sich das Denken vorbehalten, und bildeten eine Art Mittelstand.

Wie anders steht dies Volk heut, im Jahr 1828, da! Die Landestheile sind zusammengewachsen. Die Aargaüer alle betrachten sich, als Glieder und Brüder *einer* Familie. Katholiken und Evangelischreformirte, treu ihrem Glauben, stehen mit gleicher Treue zu ihrem gemeinsamen Vaterlande. Sie ehren ihre Obrigkeiten, aber sehen in ihnen nicht gebietende Erbherrn, sondern Mitbürger, deren öffentliche Handlungen der Beurtheilung unterliegen. Der Pomp von Titulaturen und Feierlichkeiten blendet keinen mehr. Die verbesserte Jugendbildung in der Schule hat das eigne Urtheil geschärft, das Vorurtheil gemindert, und den allgemeinern Wohlstand befördert. Handel, Gewerbe, Künstlerwerkstätten und Fabriken aller Art ringen, auch unter unfreundlichen Zeitverhältnissen, wetteifernd um den Vorzug, selbst mit dem Auslande. Es wird in der grossen Familie ein schöner Gemeingeist immer reger, der sonst ganz unbekannt war. Wie kräftig offenbarte sich dieser schon im J. 1814, da man für Selbstständigkeit zu den Waffen griff; oder im Beistand unglüklicher Landestheile; oder bei der allgemeinen Zufriedenheit bei Abtragung der Landesschulden; oder im Erbarmen gegen die für Freiheit und Glauben kämpfenden Grichen! Wie erfreulich offenbarte sich dieser Gemeingeist wieder in einzelnen Verhältnissen zum Besten des Vaterlandes, in den geselligen Zusammentritten der Geistlichen, der Ärzte, der Officiere, der Naturforscher des Aargaus für Kunst und Wissenschaft, in den durch alle Bezirke gehenden Verbindungen für vaterländische Cultur, in Schullehrer- Musik- und Gesangsvereinen.

In diesen Verwandlungen des Aargau's erkennen wir die Wunderkraft der Freiheit. Aber auch, und eben wieder durch diese Kraft, haben Vaterlandssinn und Weisheit des gesezgebenden grossen Rathes, wie des vollziehenden kleinen Rathes nachdruksam mitgewirkt. Ein Netz von Landstrassen durch den ganzen Kanton erleichtert den vielseitigen Verkehr. Eine Reihe vortrefflicher Anstalten schirmt die öffentliche Sicherheit, tröstet die Armuth, bildet die Jugend aus, gewährt Gerechtigkeitspflege, regelt und leitet die Kräfte, und schüzt gegen fremden Eingriff die Rechte des Staats.

Mögen dereinst, wenn unsrer die Meisten in den Gräbern schlafen, und andre auf unsern Plätzen sitzen, die da am Ende des zweiten Vierteljahrhunderts leben, einen noch zufriedeneren Blik in die Vergangenheit zurükwerfen. Denn, wir Alle wissen es, es bleibt noch Vieles zu leisten übrig.»[51]

Es war eine stolze Rede. Man beachte, dass das initiative Bürgertum gerühmt, die Weisheit der Regierung aber nur am Rand erwähnt wurde. Im Vordergrund stand das Volk und seine Leistung.

Verstärkte Gemeindepolitik und weniger Bürokratie

Während Zschokke in der weiteren Rede die Rechenschaftsablegung der Regierung beurteilte und kommentierte, kam er auf die Vernachlässigung der Kommunen zu sprechen. Der Verfall kleiner Gemeinden wie Lengnau, Niederzeihen und Thalheim sei als öffentliches Unglück für den Staat zu betrachten.

«Wesen, Stärke und Ansehn unsers ganzen Staates beruhn in unserer Gemeindseinrichtung. Von den Gemeinden aus, gehn, unmittelbar oder mittelbar, die Wahlen der höchsten Behörden und niedrigsten Beamten. – Alle Gesetze und Anordnungen erhalten ihre lezte Vollziehung durch die Gemeindsvorsteher. – Der Staat ist für seine allgemeinen Bedürfnisse zwar mit ansehnlichen Einkünften ausgestattet, die über eine halbe Million Franken betragen; aber wo diese nicht zureichen, müssen die Gemeinden das Fehlende selbst bestreiten. – Daher wird für die Wahlen in Gemeinds- und Urversammlungen eine höhere sittliche und geistige Volksbildung, – für die Vollstrekkung der Gesetze und Anordnungen Einsicht und Kraft der Ortsvorsteher, – und, für die Hülfsleistungen durch Abgaben, Wohlstand der Gemeinden unumgänglich nothwendig.»[52]

Zschokke entwarf das Konzept einer Politik, welche die Gemeinden fördern sollte, und kritisierte schonungslos die Bürokratie.

«Man kann es nicht läugnen: der Geschäftsgang in unsrer Republik ist träg und schwerfällig, und grade dadurch auch kostspielig für den Staat, und nachtheilig für Gemeinden und Particularen.[53] Ein unbedeutender Gegenstand muß zuweilen einen ganzen Kreis von Protocollen und Behörden durchlaufen, eh' er erledigt werden kann. Dadurch werden ohne Noth die Arbeiten der Behörden, die Menge der Scripturen, die Anzahl der mit Besoldung Angestellten verdoppelt. Monate und Jahre verlaufen über Beendigung eines Geschäfts, und die zu spät geleistete Hülfe hat, wenn sie endlich nach langem Sollicitiren erscheint, nicht selten den besten Theil ihres Werths verloren. Der Grund des Übels liegt in der gesezlichen Organisation des kleinen Raths, wie sie izt besteht. Ob der allgemeine Geschäftsgang nicht vereinfacht, dadurch schneller und wohlfeiler gemacht werden könne? – Diese Frage wäre allerdings der Aufmerksamkeit der Regirung nicht unwürdig, weil ihre richtige Lösung vielen Gebrechen ein Ende geben und der Wohlfahrt des Landes bedeutend aufhelfen würde.»[54]

Dann prangerte Zschokke Mängel im Polizei- und Justizwesen an, die zwar in der Rechenschaftsablegung der Regierung nicht erwähnt würden, sehr wohl aber in der Realität vorkämen, Anmassung und Willkür. Zschokkes Ausführungen waren nicht an die Regierung gerichtet, sondern an den Grossen Rat. Er hielt

Der Politikus nach dem allerneuesten Schnitt. Abkonterfeit und humorvoll beschrieben von Zschokke wird «der weltberühmte Staatsmann Ankenbalz», ein Hohlkopf, der sich beim Lesen des Schweizerboten mit der Kerze seinen Staatshut anzündet.[55]

eine programmatische Rede, wollte die Politiker aufrütteln, ihnen die Notwendigkeit von Veränderungen vor Augen führen.

Zschokke hatte die Zeichen der Zeit erkannt: Es gärte im Schweizerland; die Liberalen verlangten Reformen, durchgreifende und nicht nur «Pflästerlipolitik». Allenthalben begann man, über neue Kantonsverfassungen zu diskutieren, zunächst hinter vorgehaltener Hand, dann immer offener und deutlicher.

Sendschreiben des Altseckelmeisters Fuchs zu Hühnerstätten

Was jetzt folgte, glich eine Farce, einer schlechten Posse, die den Sturz der Aargauer Regierung herbeiführte. Als Auftakt wurde Zschokke gezwungen, den anonymen Verfasser eines Artikels im Schweizerboten preiszugeben. Dass es sich dabei um einen angesehenen liberalen Luzerner Politiker und Juristen handelte, tat nichts zur Sache. Einmal mehr ging es um die Vorgehensweise, ums Prinzip. Es schien, als wolle der Kleine Rat Zschokkes Vorwurf staatlicher Willkür vor aller Öffentlichkeit mit einem Beispiel belegen.

Der Stand Schwyz trat mit einem Rechtshilfegesuch an den Aargau, um die Nennung des Einsenders eines Artikels über einen Streitfall mit dem Kloster Einsiedeln zu erwirken. Da Zschokke sich weigerte, Mitarbeiter ohne Gerichtsbeschluss bekannt zu geben, klagte die Regierung vor Bezirksgericht, das Zschokke mangels gesetzlicher Grundlage Recht gab. Die Regierung zog den Fall vor Obergericht, und dieses entschied in ihrem Sinn, ohne Zschokke vorher anzuhören oder einen Verteidiger zuzulassen. Damit wurde deutlich, wie sehr Justiz und Exekutive miteinander verbandelt waren.

Aus Protest gab Zschokke seine Ämter als Oberforst- und Berginspektor und als reformierter Kirchenrat (ein Regierungsamt) zurück. Nur das Grossratsmandat, als vom Volk verliehen, behielt er bei.[56] Der Kleine Rat beschloss, «in einem angemeßenen Schreiben ... die irrige Darstellung der Sache auf eine kräftige Weise zu widerlegen»,[57] liess Zschokke aber unter Verdankung seiner langjährigen Verdienste ohne weiteres ziehen.[58] So ging ein Vierteljahrhundert Tätigkeit als Leiter der Staatsforste wegen eines Zensurakts zu Ende. Zschokke anerbot sich, die noch laufenden Amtsgeschäfte zu erledigen, was ihm huldvoll gewährt wurde.

Je mehr Zschokkes Kredit in Regierungskreisen sank, desto mehr stieg sein Ansehen im Grossen Rat. Für das Volk, das von dem, was hinter den geschlossenen Türen der Ratssäle geschah, nur gerüchteweise vernahm, bekam Zschokke eine geradezu mythische Bedeutung. Ob er wollte oder nicht – im schicksalsträchtigen Jahr 1830 wurde er eine der Leitfiguren des Freiämtersturms.

Man las nach der Verurteilung Zschokkes den Schweizerboten jetzt mit anderen Augen. Wie war der Artikel «Über Bildung oder Zusammensetzung des Magistrats in Freistaaten» zu lesen? War der Satz: «In einer Republik, wo die Re-

gierung aus dem Volke hervorgeht, ist vor Allem nöthig, daß der Magistrat frei gewählt, und daß die Wahl periodisch erneuert werde»,[59] nicht etwa als versteckter Aufruf zur Rebellion zu interpretieren? Vielleicht war es auch eine Warnung an die Regierung, ihrer Sache nicht allzu sicher zu sein. Jedenfalls nahm Zschokke in seinem Schweizerboten mit der Anprangerung von Missständen und der Forderung nach Reformen kein Blatt mehr vor den Mund, auch wenn der Aargau selten beim Namen genannt wurde.

Ihn störte es, dass die Regierungsmitglieder, auf zwölf Jahre gewählt, praktisch eine Lebensstellung innehatten und dass sich Seilschaften bildeten, die sich zu Amt und Würden verhalfen und andere, fähigere Männer ausschlossen. In seiner Satire «Sendschreiben des Altseckelmeisters Fuchs zu Hühnerstätten, an den neugewählten Gemeindsrath Wolf auf dem Schafberg» kritisierte Zschokke unverhohlen Nepotismus und lange Amtsdauer der Regierung und Beamten. Altseckelmeister Fuchs riet in einem fiktiven Brief seinem Gevatter Wolf, wie er mit den Schafen, also dem Volk, umspringen solle:

Zschokke störte sich daran, dass Dorfpolitiker sich zu ihrer Gemeinderatssitzung im Wirtshaus versammelten, wie dies mangels öffentlicher Gebäude vielerorts üblich war. In seiner Satire «Sendschreiben des Altseckelmeisters Fuchs zu Hühnerstätten» prangerte er die korrupte Dorfpolitik an.[60]

«Sorge vor Allem aus für *Stabilität der Regierung,* das heißt, für *bleibenden Bestand der Mitglieder im Amt.* Denn nichts ist verderblicher für das gemeine Wesen, als häufiger Wechsel der Beamteten. Drum biete Hand, daß unter den Vorstehern *Alles verwandt mit einander* sei, Vetter, Schwäger u. dgl., die, wenn sie abtreten, wieder ihren Vettern, Brüdern, Schwiegersöhnen, Platz machen. Die Bande der Natur sind doch die dauerhaftesten, und eben darum im Staats- und Gemeindsrath die natürlichsten. Da herrscht dann mehr *holde Eintracht;* Einer schaut dem Andern nicht so scharf auf den Bissen, den er ins Maul steckt.»[61]

Der Marsch nach Aarau

Zschokkes Leitmotiv im Schweizerboten war seit 1828 eine neue, liberalere Verfassung. Sie sollte die alte, 1814 und 1815 von den Umständen aufgezwungene, ablösen. Dass neue Kantonsverfassungen vom Volk gewünscht wurden und dass sie kommen mussten, war für Zschokke zweifelsfrei; es war nur die Frage, wie: gewaltsam oder auf friedlichem Weg.

In seinem Artikel «Über Verfassungs-Veränderungen in der Eidsgenossenschaft» schrieb er, Veränderungen lägen in der Natur und in der sittlichen Ordnung der Dinge. Verfassungsänderungen könnten entweder auf dem Weg der Reformation oder der Revolution vor sich gehen. «Der letztere Weg ist verwerflich, und wirklich tragen auch die Völker eine solche Abneigung vor demselben, daß, wie die Weltgeschichte lehrt, jedesmal eine Revolution nur da eintrat, wo eine nothwendige Reform hartnäckig verweigert wurde.»[62]

Die Hindernisse waren juristischer und politischer Natur. Eine Verfassungsinitiative bestand im Aargau genauso wenig wie eine Gesetzesinitiative. Beides stand nur dem Kleinen Rat zu, der aber keinen Grund sah, die Sache in die Hand zu nehmen. Die Regierung sperrte sich auch dann noch, als der Ruf immer lauter wurde. Zschokkes Freund Karl Viktor von Bonstetten charakterisierte das Phänomen der Beharrung so: «Die Lebensart unserer Magistraten, die blos in der Rathsstube leben und sterben, macht alles Vorwärtsgehen unmöglich ... Ihr Gedankenkreis zieht sich mit jedem Tag enger zusammen; zuletzt bleibt nur das Gerippe.»[63]

Im Juli 1830 fand in Paris eine Revolution statt; der Bourbonenkönig Karl X. wurde gestürzt und durch den Bürgerkönig Louis-Philippe von Orleans ersetzt. Der bald 80-jährige Bonstetten jubelte von Genf aus: «Zschokke, Zschokke! sind wir Alle nicht ein Klafter höher gewachsen, als wir vor vierzehn Tagen waren? Ist nicht der *letzte Julius* der Anfang einer neuen großen Epoche der Menschheit?»[64] Zschokke entgegnete: «Mir ward bei der Sache kalt und heiß durch einander ... In der Schweiz machten die Ereignisse sonderbare Wirkungen. Meistens überall Jubel; Umkehren der Wetterhähne, ärgerliche und bedenkliche Gesichter der Regierenden.»[65]

Es wird immer wieder behauptet, die Julirevolution in Frankreich habe in der Schweiz schockartige Wellen ausgelöst und starke demokratisch-liberale Impulse bewirkt. Doch richtig liess sich dies bisher nicht belegen. Es gärte schon vorher; die Forderungen waren schon da, wurden jetzt aber bestimmter geäussert. Die Situation in der Schweiz war von derjenigen Frankreichs zu verschieden, als dass unmittelbare Impulse empfangen wurden. Der Wunsch nach Verfassungsreformen etwa wurde in der Schweiz noch lange nicht mit einer Putschdrohung verbunden.

Andererseits war der Umsturz im westlichen Nachbarland ein Ereignis, das weit vom Epizentrum entfernt noch Erschütterungen verursachte. Wie würde es sich auf die Schweiz auswirken? Wenn feste Throne fielen – was würde dann mit einer kleinen Kantonsregierung geschehen? Wie sollte man sich gegen eine Revolution im eigenen Haus wappnen? Angst machte sich breit vor einem Mob, der alles kurz und klein schlagen könnte, und Frohlocken beim kleinen Mann, der die Macht des Volks walten sah. Würden es die Regierungen jetzt noch wagen, entschlossen geäusserte Forderungen zu ignorieren?

Zschokke, besorgt über die künftige Entwicklung, versuchte im Schweizerboten zu beruhigen: «Diejenigen, welche Austilgung des Schlechten in unsern Verfassungen fordern, haben es schon längst vor der französischen Wunderwoche gefordert. Es sind nicht Leute des Pöbels, sondern einsichtsvolle, meistens wohlhabende Männer, die Alle, oder größentheils, Ämter bekleiden und Augenzeugen der Mängel sind. Sie wünschen das Gute auf gesetzlichem Wege vollbracht ... Aber Revolution, d. i. gewaltsamen Umsturz der Dinge, verlangen sie nicht; und noch weniger ist die große, schwere Masse unsers Volks dazu gelustig, obwohl es heutigen Tages nicht überall mehr blind und taubstumm ist, wie ehedem.»[66]

Im Oktober 1830 trafen sich in Lenzburg einige Männer, die klar die Forderung nach einer Verfassungsänderung stellten. Zschokke nahm an diesem Treffen nicht teil,[67] brachte aber im Schweizerboten wohlwollende Berichte darüber. Er appellierte an Besonnenheit und wies den Weg, auf dem es weitergehen solle: «im gegenseitigen Verständniß der Regierungen und des Volks über dessen Wünsche, auf stillem gesetzlichem Wege».[68] Aber die Aargauer Regierung rührte sich noch immer nicht. Es stand eine Erneuerungswahl in den Grossen Rat bevor, und die wollte sie zuerst abwarten.

Zschokke schrieb den Aufsatz «Der Kanton Aargau neben den andern», den er im Schweizerboten veröffentlichte und bei Sauerländer als Sonderdruck in 1500 Exemplaren erscheinen liess.[69] Darin legte er noch einmal die Anliegen der Lenzburger Versammlung dar und bezeichnete den Aargau als konstitutionelle Monarchie, als eine verfassungsmässige Oligarchie. Die Machtfülle des Kleinen Rats gelte es zu beschränken.

Zur gleichen Zeit fand in Wohlenschwil – dem Ort der Schlachtstätte von 1653 – eine Volksversammlung mit gegen 4000 Bürgern statt. Die Stimmung war

nicht mehr so gelassen wie in Lenzburg. Misstrauen gegen die Regierung griff um sich. Es wurde behauptet, sie wolle mit der Durchführung der vorgesehenen Grossratswahl die Verfassungsänderung verschleppen.[70] Fast die Hälfte der Wahlkreise weigerte sich, die Wahlen vorzunehmen, darunter das gesamte Freiamt. «In den Bezirken an der Reuß bewaffnete sich das Volk, um nicht gezwungen werden zu können; ja es drohte, nach Aarau aufzubrechen, um die Regierung zu nöthigen, ihren großen Rath vor den Kreiswahlen einzuberufen. In mehrern Gemeinden pflanzte man sogar Freiheitsbäume auf.»[71] In Aarau wurde vorsorglich eine Bürgerwache organisiert.

Jetzt eilte es der Regierung plötzlich. Sie berief den Grossen Rat zu einer ausserordentlichen Sitzung ein. Zum grossen Erstaunen war sie jetzt bereit, einen noch zu wählenden Verfassungsrat mit der Ausarbeitung einer neuen Verfassung zu beauftragen. Nun beging der Grosse Rat den nächsten verhängnisvollen Fehler und goss damit Öl ins halbwegs eingedämmte Feuer. Er wollte sich das Recht zugestehen, den vom Verfassungsrat aufgestellten Verfassungsentwurf abzuändern, bevor er dem Volk unterbreitet wurde.[72]

Zschokke legte gegen den Beschluss Verwahrung ein.[73] Er war durch die Leserbriefe, mit denen sein Schweizerbote zu jener Zeit förmlich überschwemmt wurde, bestens mit der Lage im Land vertraut. Das Freiamt, das sich geweigert

«General» Heinrich Fischer kommandiert den Auszug der Freiämter. Wandbild aus Heinrich Fischers Gasthof zum Schwanen in Merenschwand, der im Hintergrund zu sehen ist.[74]

hatte, seine Grossräte zu wählen, befürchtete, durch den Beschluss in seinen Volksrechten beschnitten zu werden, falls es, ohne Vertreter im Grossen Rat, nicht bis zuletzt über die Verfassung mitentscheiden konnte.[75]

Kurz darauf überstürzten sich die Ereignisse: Aus dem Freiamt marschierten gegen 6 000 bewaffnete Männer nach Aarau, um energisch die Einsetzung eines Verfassungsrats mit allen Vollmachten zu fordern. An ihrer Spitze stand Heinrich Fischer von Merenschwand, der in sich das Talent des Volksführers entdeckte, aber wohl mehr durch Zufall als Ehrgeiz zu dieser Rolle gelangt war. Er war ein eher unsicherer Mensch, leutselig, gutherzig und leicht erregbar, mit einem Hang zur Schwermut. Er sah sich vom Schicksal zu seiner Aufgabe bestimmt, in die er sich nun fügen musste, als Vollzieher des Volkswillens und der Volksrechte. Er trug, wie wir gesehen haben, Zschokkes «Addrich im Moos», den historischen Roman um den Bauernaufstand von 1653, im Gepäck.[76]

Über die einzelnen Szenen des Freiämtersturms gibt es lebendige Schilderungen von Augenzeugen, die zu lesen sich lohnt. Eine davon schrieb Zschokkes siebenter Sohn Julius, damals gerade 14 Jahre alt. Er berichtete über Vorfälle, wie sie sich in Aarau abspielten.[77] Die Aufständischen tanzten der Aargauer Regierung auf der Nase herum, und wem es noch nicht deutlich war, konnte nun nicht mehr darüber hinwegsehen: Mit der Ehrfurcht vor den Herren Räten war es vorbei. Die bisherige Ordnung hatte sich überlebt, die alte Garde ausgedient. Es war nur noch eine Frage der Zeit, bis Herzog, der ungekrönte König des Aargaus, seinen Sessel räumte.

Die Aargauer Regierung war nicht etwa schlecht oder unbeliebt – im Gegenteil. Sie galt in der Restaurationszeit als eine der liberalsten der Schweiz. Aber sie hatte die Entwicklung der letzten Jahren vernachlässigt, und sie besass ein gravierendes Kommunikationsproblem. Da sie es nicht für nötig befand, ihre Tätigkeit publik zu machen, ihre Entscheide zu begründen oder gar zur Diskussion zu stellen, geriet sie in den Ruf, selbstherrlich zu sein und am Volk vorbei zu politisieren. Sie war gewohnt, sich einzig auf ihre Autorität abzustützen.

Gerüchte brodelten, je weiter man sich vom Machtzentrum entfernte. Proklamationen und Aufrufe an das Volk konnten den Schaden, den die Regierung durch ihr ungeschicktes Verhalten verschuldet hatte, nicht wieder gutmachen.

Spiessrutenlaufen

Zschokkes Zeitungsartikel und Flugschrift über die Vorfälle wurden in der hintersten Ecke des Landes gelesen, und durch seine Verwahrung im Grossen Rat hatte er die Wertschätzung des kleinen Mannes gewonnen. In Aarau gab man ihm gar die Mitschuld am Aufruhr, dafür, dass Sturmglocken und Geschrei die Luft erfüllten, eine Volksarmee und ihre Anführer mit Bajonetten und Gewehren in die Stadt einzogen und sich die Freiämter wie die Herren aufführten.

War nicht genau das eingetroffen, was Zschokke vor langer Zeit in einer Bilderserie im Schweizerboten unter dem Titel «Verkehrte Welt» beschrieben hatte: «Der Baur den Herrn vor sich citirt, / Denn Fastnacht wird all Tag geführt.»?[78] Zschokkes Kommentar dazu setzt so ein: «Der Bauer citirt vermuthlich den Herrn vor sich, weil der Herr die Zinse nicht richtig an den reichen, runden, dicken Bauer abträgt. Man sieht, der Bauer im Lehnstuhl, mit der Brille auf der Nase und dem großen Buche vor sich, giebt dem magern Herrn einen so harten Bescheid, daß dieser darob höchlich entsetzt ist.»

Die Regierung wies im Grossen Rat «auf die geheimen Anstifter, Treiber und Hetzer dieser unglücklichen Volksbewegungen und auf die Urheber und Verbreiter jener aufrührerischen Schriften» hin, «wodurch man gesucht hatte, den gesunden Sinn eines guten ruhigen Volkes zu vergiften und ihm Mißtrauen gegen das Gesetz und die rechtmäßige Obrigkeit einzuflößen».[79] Diese Aussage liess sich auch auf Zschokke anwenden. Jedenfalls war er der Prügelknabe, an dem sich die Wut über die erlittene Schmach ausleben konnte.

Zschokke liess sich nach aussen hin wenig davon beeindrucken, dass er von der Aarauer Bürger- und Beamtenschaft gemieden und mit anonymen Drohbrie-

«Der Baur den Herrn vor sich citirt, / Denn Fastnacht wird all Tag geführt.» Ein qualitativ schlechter Holzschnitt aus dem Zyklus «Verkehrte Welt» im Schweizerboten.[80]

fen belästigt wurde. Aber für seine Familie glich jeder Gang über die Aarebrücke in die Altstadt einem Spiessrutenlaufen. Am schlimmsten musste es dem siebenjährigen Achilles Zschokke vorkommen, der zu jener Zeit die Botendienste von der «Blumenhalde» in die Stadt verrichtete. Als einer der wenigen Bekannten blieb Sauerländer, zu dem fast täglich Manuskripte unterwegs waren, gleichmässig freundlich.[81]

Einer neuen Verfassung entgegen

Das Interesse der Bevölkerung galt nun dem Verfassungsrat, der gleichmässig aus allen aargauischen Bezirken zusammengesetzt war. Präsident war der unbestrittene Führer des Freiämtersturms, Heinrich Fischer, Vizepräsident Zschokke. Die meisten Verfassungsräte waren Juristen und Beamte. Bezeichnenderweise kam aus dem Kreis Merenschwand im Bezirk Muri, dem Zentrum des Aufstands, eine volkstümlichere Besetzung: ein Wirt, ein Müller und ein Lehrer.

Die Sitzungen waren öffentlich. Damit konnte erstmals in der Geschichte des Aargaus jedermann (und jede Frau) den Verhandlungen des gewählten Rats folgen. Wer keinen Platz fand, las die von Sauerländer gedruckten Mitschriften. Sie erschienen in ausführlicher Form kurz nach der Sitzung und wurden zum Vorbild für die künftige Berichterstattung des Grossen Rats.[82]

Der Unterschied zu den offiziellen Protokollen war enorm: Diese erschöpften sich in der Aufzählung der Traktanden, Wahlen und Beschlüsse; viel Raum beanspruchte die an den Anfang jeder Sitzung gestellte Liste der Abwesenden. In den Verhandlungsberichten hingegen erfuhr man von den *Anwesenden* und was sie beitrugen. Ihre Voten wurden im Wortlaut oder paraphrasiert wiedergegeben, und so vermittelte sich dem Leser eine Tiefenstruktur der Verhandlungen.

Zur Enttäuschung vieler Bürger, die ungeduldig auf eine neue Verfassung warteten, wählte der Verfassungsrat in der zweiten Sitzung vorerst einige Kommissionen und vertagte sich, bis diese ihre Arbeit erledigt hatten. Zschokke wurde in den Ausschuss für Bittschriften gewählt. Man wollte die Wünsche des Volks in die Verfassung einfliessen lassen, und wer wäre geeigneter dazu gewesen als er?

Die Mitwirkung der Bevölkerung an einer neuen Verfassung war ein Novum in der Geschichte des Aargaus. Im Kantonsblatt wurde ein Aufruf erlassen, «Vorschläge und Wünsche zur Verbesserung der Verfassung» einzureichen. Es gehe um das Gesamtwohl des Kantons und nicht um Vorteile für einzelne Bezirke und Kreise; «alle örtlichen und Privatinteressen müssen weit in den Hintergrund gestellt werden».[83]

Die über 200 Petitionen, die rechtzeitig eintrafen, wurden von Zschokke in Gruppen eingeteilt: solche, die sich mit der Neuordnung der Bezirke und Wahlkreise befassten, solche, die Gesetzeswünsche, und solche, die Verfassungsangelegenheiten betrafen. Die Verfassungsvorschläge fasste Zschokke so zusammen:

«Man will ein Grundgesez des Landes, mehr zu Gunsten des *Volks,* als der *Beamten.* Man fordert daher allgemein durchgreifende *Trennung der obersten Gewalten;* und, mit Anerkennung der Landesherrlichkeit des Volks, die Majestät des gesezgebenden Rathes, als seines unmittelbaren Stellvertreters, allen andern obern Behörden gegenüber. Man fordert allgemein, daß Staatsdiener wahrhafte Diener des Staats, nicht Herren desselben seyn, und die öffentlichen Stellen nicht unter ihren Verwandten, Freunde und Schmeichler vertheilen dürfen. Man fordert *bürgerlichere* Obrigkeiten; unpartheiischere, minder kostspielige und schnellere Rechtspflege; Sparsamkeit im Staatshaushalt; Erleichterung der bisherigen Volkslasten durch Mässigung der öffentlichen Ausgaben, und gleichere Vertheilung der Besteurungen auf jedes Vermögen im Lande.»[84]

Das waren Forderungen, die Zschokke im Schweizerboten schon längst aufgestellt hatte. Sie lagen in der Luft und entsprachen dem Misstrauen, das der Regierung entgegengebracht wurde. Man wollte sich nicht mehr nur regieren lassen, sondern selbst Einfluss nehmen, die Macht der Mächtigen begrenzen und kontrollieren. Der Grosse Rat sollte aufgewertet werden und für den Bürger diese Aufgabe übernehmen.

Brüskierung Zschokkes

Die eingegangenen Bittschriften hatten noch keinen Einfluss auf den *ersten* Entwurf der neuen Verfassung, der parallel zur Arbeit der Petitionskommission entstand. Am Tag der Wiedereinberufung des Verfassungsrats trug Zschokke seinen Bericht über die Bittschriften vor, und sogleich ging man an die Beratung der von der anderen Kommission entworfenen Verfassung.

Bereits in der dritten Sitzung trat Zschokke unter Protest aus dem Verfassungsrat aus. Er war nicht einverstanden mit einem Vorschlag, der am Vortag beraten und gutgeheissen worden war. Darin wurde allen Geistlichen und nicht in der Schweiz geborenen Männern der Zugang zu Staatsämtern verwehrt.

Dies schloss die Fricktaler aus, die noch vor der Gründung des Kantons österreichische Staatsbürger gewesen waren, aber auch die schon längst integrierten Deutschen wie Zschokke, Sauerländer und Schmiel. Bürgermeister Herzog beklagte die Illiberalität dieses Beschlusses. Er und weitere 43 Delegierte distanzierten sich davon, indem sie ihre Gegnerschaft zu Protokoll gaben.[85]

Kaspar Leonz Bruggisser, einer der Wortführer des Freiämtersturms, «einer der Radikalsten unter den Radikalen»,[86] war Befürworter des betreffenden Artikels. Er appellierte an fremdenfeindliche und antiklerikale Instinkte, indem er ausrief: «Wer die Freiheit will, will die Geistlichen nicht. Was die fremden Neubürger anlangt, nie werden sie ganz den Geist des Vaterlandes athmen; ihre Politik ist Barometerpolitik. Alle konstitutionellen Staaten sind besorglich gegen Zulassung von Fremden zu Staatsämtern, die sie nur dem Volleinheimischen anver-

trauen.»[87] Nach einer anderen Mitschrift soll er gegen die eingebürgerten Fremden gesagt haben: «Sie sind Schnepfen, die herbeistreichen, so lange sie etwas zu schnappen haben. Der Fremde bleibt bei uns immer ein fremde Pflanze; er hat kein Interesse an unserm Land.»[88]

Zschokkes Rücktritt bestürzte die Versammlung. Man schlug vor, den Artikel abzuändern, obwohl Dr. Bruggisser hämisch einwandte: «Man scheint sich heute einer Gefühlsschwäche und einer Art Mitleid zu überlassen. Die Politik schließt aber die Bewegungen des Herzens aus.»[89] Herzog war aus prinzipiellen Gründen ebenfalls dagegen, aus Rücksicht auf Zschokke die schon beschlossene Verfassung abzuändern. «Wenn Unbilden den Rücktritt veranlassen müßten, auch ich könnte nicht länger im öffentlichen Leben verbleiben.»

Herzog zeigte eine dickere Haut als Zschokke. Die Ranküne und die Intrigen im Verfassungsrat trafen nämlich auch ihn. Man nahm in die Verfassung einen Passus auf, der Beamten verbot, «Titel, Orden, Besoldungen und Pensionen von fremden Mächten» anzunehmen, widrigenfalls sie ihren Dienst zu quittieren hatten. Nun wusste jedermann, dass Herzog Ritter und Kommandeur der Ehrenlegion war, den Königlichen Orden der württembergischen Krone und das Komturkreuz besass und für seine Verdienste um Württemberg mit dem Titel eines Geheimen Hofrats belohnt worden war.[90] Wenn man ihn auch nicht nachträglich aus dem Amt drängen konnte, gab man ihm doch einen Schuss vor den Bug, den er sehr wohl verstand. Als Herzog noch im gleichen Jahr 1831 ehrenvoll als Regierungsmitglied bestätigt wurde, lehnte er die Wahl ab. Seine Rolle war fortan in der Opposition.

Zschokke liess sich nicht mehr bewegen, in den Verfassungsrat zurückzukehren. Er war erbittert und gekränkt. In einer öffentlichen «Erklärung an meine Freunde» bezog er im Schweizerboten Stellung gegen Verleumdungen, von denen er seit Anfang des Jahres verfolgt werde. «Man sagt, ich schmeichle und werbe um die Gunst des Volks, vielleicht Ehrenstellen und einträgliche Ämter zu gewinnen. – Ein Irrthum. Nie hab' ich um eine Stelle geworben. Diejenigen Ämter, welche ich noch, und seit Jahren unbesoldet, bekleide, leg' ich nicht nur in *wenigen Wochen* freiwillig ab, sondern ich werde sogar in Zukunft *keinerlei* Amt mehr annehmen.»[91]

Tatsächlich trat er von den restlichen Ämtern zurück, die er 1829 behalten oder seither wiederbekommen hatte: als Mitglied des reformierten Kirchenrats, Suppleant des Appellationsgerichts,[92] als Mitglied der kantonalen Bibliothekskommission und der Kantonsschuldirektion, als Präsident der Direktion der Gewerbeschule Aarau und als Mitglied der Schulpflege der Stadt Aarau. Man hatte ihn reichlich mit solchen meist unbezahlten Ehrenämtern versehen, die er mit grossem Pflichtbewusstsein und Sachkenntnis ausfüllte. Spuren davon sind in den Akten im Staats- und im Stadtarchiv von Aarau allenthalben zu finden.

Die Aargauer Verfassung von 1831[93] wurde mit deutlichem Mehr angenommen. Die Stadt Aarau stimmte gegen den Trend und lehnte sie mit 318 gegen 104

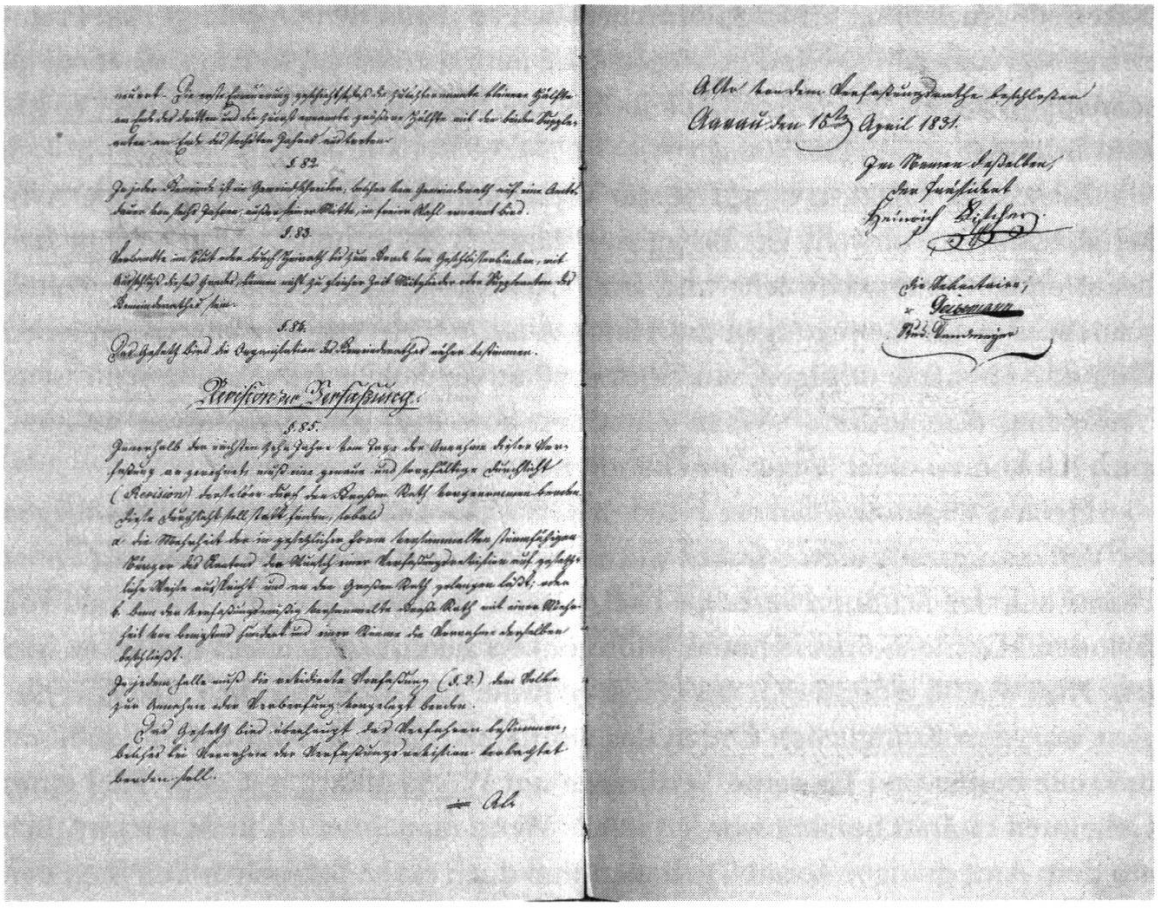

Die letzten beiden Seiten der handgeschriebenen Aargauer Staatsverfassung von 1831 mit der Unterschrift des Verfassungsratspräsidenten Heinrich Fischer.[94]

Stimmen massiv ab.[95] Hier war der Sitz der Regierung und der Beamtenschaft, die mit der neuen Verfassung einen empfindlichen Machtverlust erlitten.

Als ein Zeichen der Zeit und Symbol für die Entmachtung der Aarauer Elite kann betrachtet werden, dass der Regierungspräsident fortan nicht mehr Amtsbürgermeister, sondern Landammann hiess. Zschokke wurde im Mai 1831 erneut in den Grossen Rat gewählt. Wieder nahm er diese Wahl an, weil sie ihm vom Volk verliehen wurde, diesmal vom Wahlkreis Othmarsingen, der die Verfassung ohne Gegenstimme angenommen hatte.

«Überhaupt weht ein freier Geist in der Versammlung»

In den folgenden zehn Jahren konzentrierte sich Zschokkes politische Arbeit auf den Grossen Rat, dessen neue Zusammensetzung ihm gefiel: «Nicht nur sind die meisten von den gebildetern und kenntnißreichern Gliedern des vorigen in diesen wieder aufgenommen, sondern es sind viele achtungswerthe Männer dazu getreten, die man vorher gar nicht kannte; noch andere, die vormals im großen

Rathe stumm waren, haben Sprache empfangen. Überhaupt weht ein freier Geist in der Versammlung.»[96] Allerdings merke man die rednerische Unbeholfenheit mancher Mitglieder; ein Sprecher sei eben noch kein guter Redner.

Herzog hatte sich zwar nicht mehr in die Regierung wählen lassen, blieb aber im Grossen Rat. Ihm zur Seite stand als Gesinnungsfreund der Brugger Kantonsschullehrer Rudolf Rauchenstein, während die Gruppe der Fortschrittlichen um junge Männer wie Oberrichter Karl Rudolf Tanner, den Philosophen Ignaz Paul Vital Troxler und Seminardirektor Augustin Keller verstärkt wurde. Erstmals bildete sich im Rat so etwas wie eine Parteienlandschaft heraus, wo vordem eher regionale und Interessensgegensätze zum Zug gekommen waren. Der einst verschlafene Rat war jetzt öffentlich und wurde eloquent. Es wurden öfters Reden gehalten, die, vom rhetorischen Feuerwerk her, ein ganz erstaunliches Niveau hatten. Dies bestätigte zehn Jahre später der Ostfriese Carl Siedhof, der 1843 Aarau besuchte:

«Was mich, der ich als Bewohner des deutschen Nordens an so Etwas nicht gewöhnt war, am meisten überraschte, war die große Beredsamkeit, welche diejenigen, welche eben sprachen, auszeichnete. Es waren dies zum Theil schlichte Landleute, nicht bloß Solche, die studirt hatten. Alle sprachen frei aus dem Stegreife nach kurzen Bleistiftnotizen, welche sie sich, während ihre Collegen sprachen, machten. Aller Reden waren wohlgeordnet und flossen ununterbrochen in einem gleichmäßigen Strome dahin; die der meisten waren mit allen Blumen der Redekunst geschmückt, voll Kraft und Feuer. Bisweilen jedoch waren die *hochgeachteten Herren* – dies ist die solenne Anrede der Großräthe – ziemlich unruhig, so daß der Präsident mit seiner Klingel Stille gebieten mußte.»[97]

Siedhofs Darstellung muss in einem Punkt berichtigt werden: Die grossen Redner waren selten schlichte Landleute, sondern akademisch gebildet, als Richter oder auf politischem Parkett bewandert. Oratorische Naturtalente gab es auch im Aargau selten.

Vielleicht lag es auch ein Stück weit am Sitzungsraum, wenn die Parlamentarier freier atmen und sprechen konnten. Im Dezember 1823 hatte Zschokke geklagt, dem Grossrat stehe kein anständiges Gebäude zur Verfügung. Er tage seit 20 Jahren in einem «langen, finstern, engen Saale, in welchem über hundert Personen zusammengedrängt, sich oft gegenseitig nicht verstehen, zuweilen nicht sehen können». Bald atme man verdorbene Luft ein, bald sei man der Zugluft ausgesetzt.[98] Die Sitzungen fanden noch im alten Rathaus statt, wo der Grosse Rat mit Regierung, Verwaltung und Appellationsgericht zusammengepfercht war.

1819 bezog der Kleine Rat seine neue Residenz in der oberen Vorstadt. Für den Grossen Rat blieb bis zu den Vorstössen Zschokkes und anderer Ratsmitglieder alles beim Alten. Im Sommer 1824 wurde das Projekt eines neuen Grossratsgebäudes vorgelegt, das im oberen Stock auch die Kantonsbibliothek beherbergen sollte. Am 14. Dezember 1829 fand die Eröffnungssitzung mit einem historischen Rückblick von Bürgermeister Herzog statt.

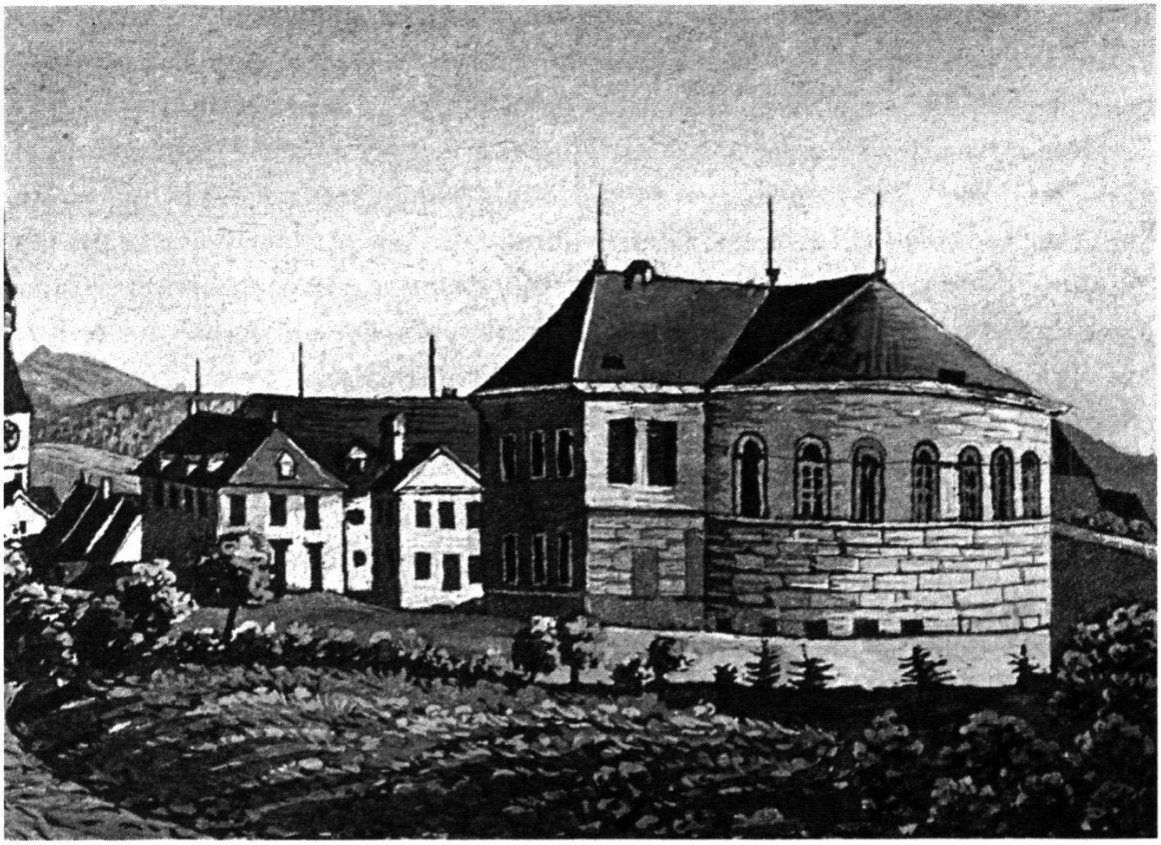

Das 1829 fertig gestellte Grossratsgebäude vor dem Regierungsgebäude in Aarau. Es besticht durch seinen grosszügigen halbrunden Vorbau mit dem Sitzungssaal.[99]

Der Grosse Rat war nun tatsächlich die oberste Gewalt im Kanton, während die Kompetenzen der Regierung massiv beschnitten wurden. Der Kleine Rat wurde zu einer reinen Vollzugs- und Verwaltungsbehörde,[100] zum Exekutivgehilfen des Parlaments. Dessen wichtigste Aufgabe neben der Oberaufsicht der Behörden war die Schaffung eines zeitgemässen, an die neue Verfassung angepassten Gesetzeswerkes. Jedes Mitglied konnte jetzt ein Gesetz vorschlagen, und wenn der Grosse Rat zustimmte, musste der Kleine Rat es ausarbeiten und in der nächsten Sitzung vorlegen.

Rededuelle ...

Mit neuer Verfassung und ausgewechselter Regierung übernahm der Aargau in den kommenden Jahren eine Vorreiterrolle in der liberalen Bewegung der Schweiz. Statt sich wie bisher zu ducken und damit zufrieden zu sein, wenn er nur unbehelligt gelassen wurde, begann er seine Stimme zu erheben. Dass man hier auf Zschokke keineswegs verzichten konnte, war selbstverständlich.

Die Verfassung von 1831 begann mit den Sätzen: «Der Aargau ist ein auf der Souveränität des Volkes beruhender Freistaat mit repräsentativer Verfassung. Er

bildet einen unzertrennlichen Bestandteil des schweizerischen Bundesstaates.»[101] Der erste Satz gab keine Veranlassung zur Diskussion, wohl aber der Ausdruck «Bundesstaat» am Schluss des zweiten. Dies war eine Vorwegnahme der Zukunft, denn die Eidgenossenschaft bestand aus einem lockeren Staatenbund mit 22 Kantonen. Der Ausdruck «Bundesstaat» sollte Richtung und Ziel des Aargaus für die eidgenössische Politik bestimmen. Während im Aargau die Regierungsmacht entscheidend eingeschränkt wurde, sollte sie auf Bundesebene gestärkt werden, entsprechend Zschokkes Aufsatz «Betrachtung einer grossen Angelegenheit des eidsgenössischen Vaterlandes» von 1824.[102]

Die Revision des Bundesvertrags von 1815 war noch viel verzwickter zu lösen als neue Verfassungen für die Kantone.[103] Im Juli 1832 wurde in der Tagsatzung beschlossen, sich damit zu befassen. Ein halbes Jahr später lag ein Entwurf vor, der von einer Kommission des aargauischen Grossen Rats mit Zschokke als Berichterstatter begutachtet wurde. Troxler, einer der Väter der schweizerischen Bundesverfassung von 1848 und durch Zschokke für den Aargau gewonnen, entwickelte am 28. Februar 1833 in einem langen Votum seine Ideen dazu.[104]

Eine Woche später entfaltete Troxler seine aus den USA übernommene Idee eines Parlaments mit zwei Kammern,[105] die allerdings auf unfruchtbaren Boden fiel, da der Aargau vor allem an einer besseren Repräsentation des eigenen Kantons interessiert war. Auch Zschokke hielt sich an den sehr gemässigten Entwurf des Genfers Pellegrino Rossi und ging nicht auf Troxlers Visionen ein; berechtigterweise, denn etwas anderes stand bei der Instruktion der Gesandten für die nächste Tagsatzung gar nicht zur Debatte.

Mit Troxler, der im November 1832 in den Grossen Rat nachgerückt war, gewannen die Sitzungen an Gehalt, aber auch an politischer Schärfe. Das Parlament wurde zum Übungsfeld für eine ganze Reihe hervorragender Staatsmänner, die in dieser freien Atmosphäre ihre erste politische Schulung genossen. Dies ist mit ein Verdienst des politischen Systems von 1831 – und vielleicht auch etwas Glück, das dem Tüchtigen zusteht.

Für Troxler, Augustin Keller, Tanner, Herzog, Dr. Bruggisser, Rauchenstein und andere war der Grosse Rat die Arena, in der sie ihre grosse rhetorische Begabung demonstrierten. Teils waren es Rededuelle, die sie zu Höchstleistungen anstachelten, teils ein Thema, auf das sie emotional ansprangen, nicht immer jenes, wo sie besonders kompetent waren. Troxler tat sich vor allen anderen hervor.

Er konnte bei der Beratung der Stempelabgabe eine halbe Stunde lang gegen die Abgabe auf Zeitungen sprechen, welche die Freiheit und Aufklärung hemme, und den Antrag stellen, diese barbarische Steuer abzuschaffen.[106] Auch Zschokke äusserte sich zur Stempelabgabe, aber viel kürzer und aus finanzpolitischer Sicht.[107] Er wusste, dass eine grundsätzliche Debatte zu diesem Thema im Grossen Rat nichts brachte.

Troxler sprach gern und gut: für die Bundesrevision, in der Kirchenpolitik gegen die Weiterführung der Badener Beschlüsse, wo wahre Redeschlachten mit

Repliken und Dupliken abgehalten wurden,[108] für die Unterstützung der Polenflüchtlinge,[109] in der Basler oder der Schwyzer Angelegenheit oder wegen des Fährpreises über die Aare, wo er protestierte, dass er wegen seines regen Pendelverkehrs zu viel bezahlen müsse[110] – er hatte sich am anderen Ufer der Aare ein Haus gekauft.

Solche Einwürfe belebten die Sitzungen, nahmen aber auch viel Zeit in Anspruch, die in dem Laienparlament für Wertvolleres gebraucht worden wäre. Ausserdem brachten sie nicht viel ein, da die meisten seiner 199 Kollegen, soweit sie anwesend waren, nach ganz anderen Kriterien entschieden als nach der oratorischen Brillanz eines Nachfolgers von Cicero oder Demosthenes.

Wenn man Zschokke unter den Hauptrednern jener Zeit vergeblich sucht, dann weil er nicht gern vor tauben Ohren redete. Er brachte seine Bemerkungen und Einwände dort an, wo er sie für fruchtbar hielt. So nahm er häufig Stellung bei Fragen der Demokratie, Vorgängen inner- und ausserhalb des Rats, aber auch bei Details verschiedener Art. Qualität, Effizienz und Integrität der Verwaltung waren ihm ein besonderes Anliegen. Seine Vorschläge, Anträge und Bemerkungen waren konstruktiv, sachbezogen, selten grundsätzlich.

Auch in der Debatte des Organisationsgesetzes für die staatlichen Behörden und Räte nach Annahme der Verfassung brachte er sich immer wieder ein. Zschokke wies auf den bürokratischen Geschäftsgang hin: die schleppenden Verfahren, die vielen Schreibereien zwischen den Amtsstellen: «Ein Paar Klafter Holz für eine arme Schule erforderten oft 8–12 Briefe.»[111] Auch die Inkompetenz von Regierungsmitgliedern prangerte er an: «Ich erinnere nur daran, wie eines derselben sogar die Größe unsrer Staatsschulden wegläugnete, als die Rechenschaftskommission des ehemaligen großen Raths dieselben zuerst aufdeckte. Und der sie läugnete, war – der Präsident des Finanzrathes.»[112] Das liege am Kollegialsystem der Regierung, wo alle über alles Bescheid wissen müssten: «Zehn Genie's zusammen in Wirksamkeit machen miteinander einen Dummkopf aus und leisten noch nicht, was ein Mann von gesundem Menschenverstand.»

Er stellte den Antrag, die Geschäfte des Kleinen Rats nicht wie seit 1815 unter Kommissionen, sondern an einzelne Mitglieder zu verteilen, von denen jedes für seinen Geschäftskreis allein verantwortlich wäre, und las seinen Entwurf vor, der sieben Departemente mit einem Präsidenten an der Spitze vorsah. Herzog pflichtete ihm im Prinzip bei. Er habe das Departementalsystem nie abgelehnt, da es schneller sei und die Verantwortlichkeiten klarer regle als Kommissionen. «Aber ist denn die Schnelligkeit der einzige Maßstab, nach welchem die Geschäftsführung überhaupt eingerichtet werden soll? Haben wir auch so viel Männer, die im Stande sind, über jedes ihnen vorgelegte Geschäft sogleich und schnell zu entscheiden?»[113]

Der Grosse Rat hatte nicht den Mut zu solchen Neuerungen, und so blieb es bei den alten, wenn auch nicht immer bewährten Kommissionen und Räten für das Innere, Militär, Finanzen, Schulen, Kirche, Sanität und so weiter, in denen

bis zu sieben Mitglieder sassen, wovon eines oder mehrere aus dem Kleinen Rat, das zugleich den Vorsitz führte.

... *und Alltagsprobleme*

Zschokke hatte sich als sicherer Wegleiter durch allerlei Fährnisse im Grossen Rat bewährt, und so wurde er auch in Zukunft zugezogen, wenn es Knacknüsse zu lösen, die Stabilität und Unabhängigkeit des Grossen Rats zu verteidigen galt. Er sass weiterhin in der Kommission zur Prüfung der Staatsrechnung, betreute zahlreiche Gesetze und wurde einige Male in die zeitraubende Petitionskommission gewählt, welche die Gesuche aus der Bevölkerung begutachtete. Damit war Zschokke, ja war das Parlament überhaupt an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt. Wie sollte man alle diese Dinge in einem Milizsystem bewältigen, das auf freiwilligen, unbezahlten Leistungen beruhte?

Es galt zu beweisen, dass die neuen Vollmachten für den Grossen Rat berechtigt waren und er funktionsfähig blieb. Dies war freilich etwas schwierig zu erreichen, wenn, wie es in den ersten Jahren öfters geschah, das erforderliche Quorum nicht erreicht war und die Verhandlungen entweder abgebrochen wurden oder gar nicht aufgenommen werden konnten. Um beraten zu können, war die Anwesenheit von 134 der 200 Grossräte erforderlich. Wenn diese Zahl nicht erreicht wurde, musste die Sitzung vertagt werden, oder es wurden Eilboten ausgesandt und das Plenum wartete, bis einige der Säumigen eingetroffen waren und die Verhandlung fortgesetzt werden konnte. Der gute Ruf des Rats stand in Gefahr. Zschokke warnte:

«Durch Schuld seiner pflichtvergessenen Mitglieder erregte er den gerechten Unwillen des ganzen Volkes, dessen Kummer wir im Privatleben, in öffentlichen Blättern und in sechs verschiednen Addressen an den grossen Rath, von mehrern hundert Unterschriften begleitet, vernommen haben.» Wichtige Gesetze seien so verschleppt, pflichtgetreue Männer «in dieser Versammlung entmuthigt und auf unverantwortliche Weise zu ganz vergeblichen Opfern von Zeit- und Geldaufwand gezwungen» worden. «Wahrlich, die Feinde unsrer Staatsverfassung, die Feinde der öffentlichen Wohlfahrt und Freiheit des Volkes hätten kein besseres Mittel ersinnen können, um das neuaufblühende Leben unsers Freistaates im eignen Herzen desselben zu zerstöhren, als Männer in diesen gesezgebenden Rath zu wählen, denen weder die eigne noch des Aargau's Ehre theuer ist, und bei denen sich hoch über alle Intressen des Vaterlandes das eigne persönliche Intresse stellt.»[114]

Eine solche Schelte brachte nichts; das wusste auch Zschokke. Jemand hatte vorgeschlagen, die erforderliche Zahl der Grossräte auf 101 herabzusetzen. Zschokke riet von diesem Schritt ab, da er den Schlendrian noch verstärke und 51 der 200 Volksvertreter bereits eine Mehrheit ausmachen würden. «Das Volk fin-

det nur in einer zahlreichen Stellvertretung eine Garantie seiner Rechte. Bei einer geringen Zahl anwesender Repräsentanten könnte leicht geschehn, daß eher die Absichten und Wünsche einer politischen Parthei als Wille und Wunsch des Gesammtvolks berüksichtigt würden, in dessen Namen und für dessen Intressen wir hier stehn.»[115]

Man einigte sich nach einer heftigen Debatte auf eine Reiseentschädigung für die Auswärtigen, für Logis und Essen. Die Einführung von Sitzungsgeldern hatten die Verfassungsgeber unterbunden, weil dadurch Leute, die aus finanziellen Gründen nach einem Grossratssessel strebten, sich in den Vordergrund drängen könnten. So puritanisch waren die politischen Sitten damals!

Auf eidgenössischem Parkett

Zschokke tat sich auch bei Diskussionen um eidgenössische Fragen hervor, und so wurde er regelmässig in die Kommission zum Entwurf der Tagsatzungs-Instruktionen und zur Untersuchung der Gesandtschaftsberichte gewählt. Es war nur eine Frage der Zeit, bis man ihn in die Gesandtschaft selbst wählen würde. Diese Position blieb normalerweise höheren Beamten, hauptberuflichen Politikern und Richtern vorbehalten, aber als erfahrenen Politiker konnte man Zschokke mittlerweile wohl auch bezeichnen. Seine diplomatischen Sporen für den Aargau hatte er schon 1811 abverdient, als er in der Rechtssache des Klosters Sion (im Schwarzwald) mit dem Grossherzogtum Baden verhandelte.

1833 wurde Zschokke neben dem Rheinfelder Juristen und Gerichtsschreiber Joseph Anton Fetzer zum zweiten Ehrengesandten seines Kantons an die Tagsatzung in Zürich geschickt. Er entfaltete sogleich eine emsige Tätigkeit. Aufgabe des zweiten Gesandten war es unter anderem, die Berichte über den Gang und die Geschäfte der Tagsatzung zu verfassen, die in diesem Jahr von Anfang Juli bis Mitte Oktober dauerte.

Da Fetzer über einen Monat abwesend war, trug Zschokke die Hauptlast auch der übrigen Geschäfte. Das bedeutete: Teilnahme an 58 Sitzungen und Sondersitzungen, 62 eigenhändig geschriebene Berichte an den Kleinen und Grossen Rat, nebst einem ausführlichen Schlussbericht. Sie zeichnen sich durch Zurückhaltung und Neutralität in der Wertung aus, wenn auch der für Zschokke typische Hang zur farbigen Darstellung, zu Ausschmückung, Interpretation und rhetorischen Floskeln zuweilen durchbricht.[116] Er konnte nie ganz verbergen, dass er, neben allen anderen Aktivitäten, auch ein Schriftsteller war.

Jeder Gesandte handelte nach den Instruktionen, wie sie ihm von seinem Heimatkanton mitgegeben worden waren, nach dem Ermessensspielraum, den man ihm zugestand. Das bedeutete, dass er nicht von sich aus Entscheidungen treffen konnte. Wenn eine Wendung oder neue Ereignisse eintraten, musste er erst wieder daheim um Anweisungen bitten. Dazu war im Aargau eine Sondersitzung

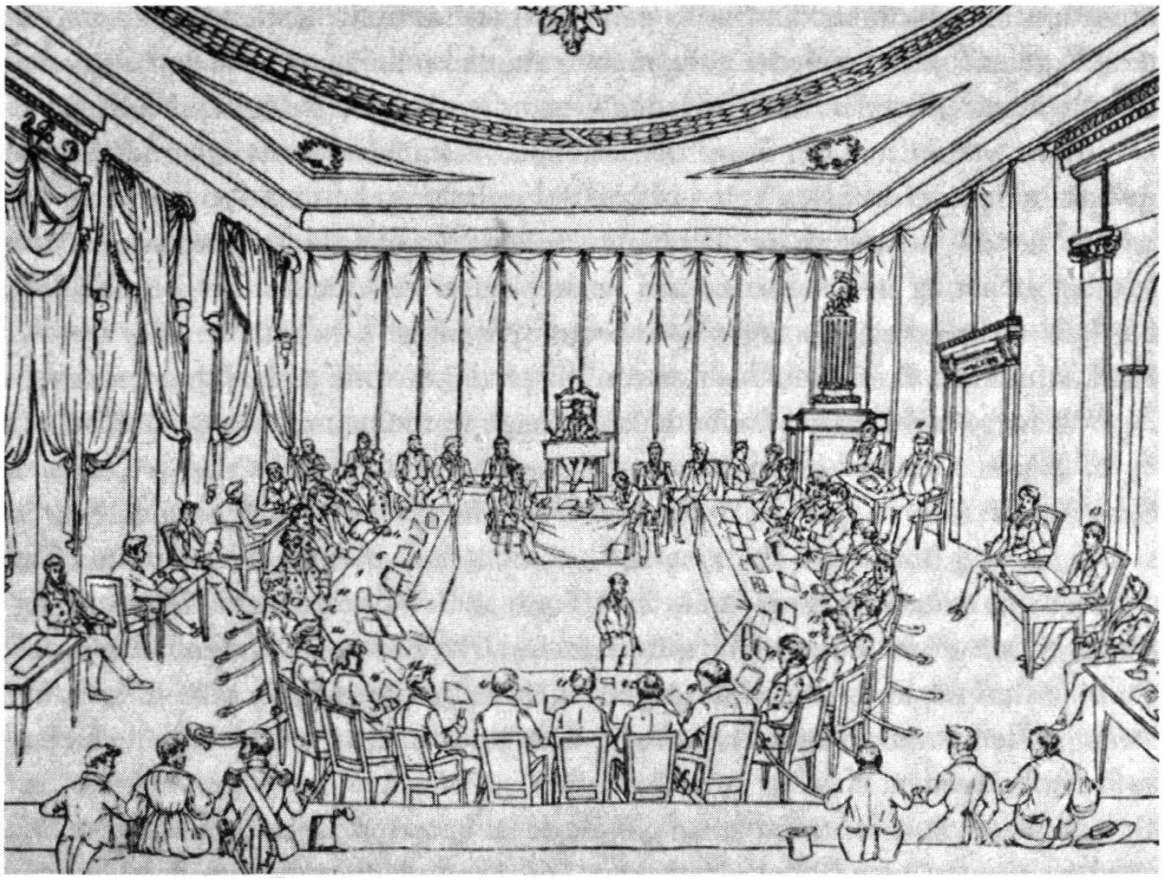

Versammlung der eidgenössischen Tagsatzung im Berner Ratsaal. Die Vertreter der Stände sitzen in Hufeisenform. Ganz hinten auf einem thronähnlichen Sessel der Berner Schultheiss, der die Versammlung leitet. An den Wänden und im Vordergrund Zuhörer und Pressevertreter. Man beachte die ausladenden Ehrendegen der Gesandten, die zur Schonung des Parketts mit einer Kappe versehen waren.[117]

des Grossen Rats einzuberufen. So passierte es, dass wichtige Beschlüsse nicht gefasst werden konnten oder keine Mehrheit fanden, weil die Gesandten nicht mit den nötigen Vollmachten versehen waren.

Zschokke merkte bald, dass wesentliche Fragen in inoffiziellen Treffen besprochen wurden, und er bemühte sich rege um Kontakte mit den anderen Gesandten. Zwei Anliegen verfolgte er mit besonderem Eifer: die Revision des Bundesvertrags von 1815 und mehr Öffentlichkeit für die Tagsatzung nach dem Muster des Aargauer Grossen Rats.

Bei einem vertraulichen Gespräch berieten die Gesandten der liberalen Kantone ihre Vorgehensweise, da die fünf Vertreter des konservativen «Sarnerbunds»[118] jede Änderung des Bundesvertrags von 1815 sabotierten. Wie sollte aber eine Mehrheit zustande kommen, wenn selbst die liberalen Kantone uneins waren? Zschokke schlug vor, die Instruktionen aller Kantone zu vergleichen und die anstössigsten Artikel im Entwurf zu mildern oder wegzulassen. Darauf meinte der Zürcher Vertreter, wenn dabei nichts besseres als der Vertrag von 1815 he-

rauskomme, solle man die Sache ganz bleiben lassen.[119] Zschokke konnte mit dem Ergebnis nicht zufrieden sein, meinte aber, er habe immerhin den Geist und die Privatansichten der verschiedenen Gesandten kennen gelernt.

Mehr war auch in der Frage der Öffentlichkeit nicht zu erreichen: 2½ Kantone hatten ihren Gesandten keine Instruktionen mitgegeben, und so kam kein Beschluss für die Zulassung des Publikums zu den Verhandlungen zustande. Aber so ging es häufig bei einigermassen kontroversen Geschäften: Sie wurden Jahr für Jahr traktandiert, bis irgendwann eine Mehrheit erreicht wurde – bei der Rücknahme des Pressekonklusums von 1823 hatte es volle sechs Jahre gedauert.

Wichtig für Zschokkes Aufenthalt in Zürich waren neue Bekanntschaften, die er in Aarau nicht so leicht hätte schliessen können. Ausser den wichtigsten Schweizer Politikern und ausländischen Gesandten traf er den deutschen Schriftsteller Ludwig Börne und Prinz Louis Napoleon, den späteren französischen Kaiser, der ihn danach mehrmals in der «Blumenhalde» besuchte.[120] Diese Begegnungen hielt er in seinem Notizbüchlein fest.[121] Über seine Aufenthalte in der Fremde sind wir auch aus seinen tagebuchähnlichen Briefen an seine Frau informiert, in denen sein Heimweh und sein Interesse an den Geschehnissen zu Hause sichtbar werden.

Zurück in Aarau erhielt er im Grossen Rat für seine Leistung nicht nur Lob, sondern musste auch Tadel einstecken. Die Kommission, die mit der Untersuchung der Gesandtschaftsberichte betraut war, hob zwar hervor, «daß die Herren Ehrengesandten durch ihre muthvolle Entschloßenheit bei der gefahrvollen Lage des Vaterlandes, durch ihren ausharrenden treuen Pflichteifer in den schwierigsten Umständen, durch Besonnenheit und bewiesene Geschiklichkeit, mit welcher sie die ihnen ertheilten wichtigen Aufträge erfüllt, sich gerechte Ansprüche auf den Dank des Grossen Raths erworben haben». Andererseits wurde gerügt, dass einige Angaben und Aktenbeilagen fehlten oder nicht leicht zu finden waren. Es war das berühmte Haar in der Suppe.

Schwerer wog der Vorwurf an die Gesandten, sie hätten es in einigen Fällen versäumt, Instruktionen einzuholen. Wie hätten sie das aber tun sollen, wenn rasche Entscheide anstanden? Der Kleine Rat hätte den Grossen Rat, der für die Instruktionen zuständig war, aus der Sommerpause zu einer ausserordentlichen Sitzung einberufen müssen. Der Mehrheit der Untersuchungskommission leuchtete diese Unmöglichkeit ein. Aber die Minderheit mit Troxler an der Spitze sah sich in den Verhandlungen über die neue Bundesverfassung zu wenig einbezogen, und so holte Troxler dies im Grossen Rat in aller Breite nach.[122] Ihn wurmte wohl, dass er nicht an Zschokkes Stelle nach Zürich berufen worden war und, als er als Privatmann trotzdem hinreiste, abblitzte.[123] Aber er hätte als Gesandter auch nicht mehr erreicht als Zschokke; für seine Gedanken war es anderthalb Jahrzehnte zu früh.

Als Zschokke 1834 und 1837 erneut Gesandter der ordentlichen Tagsatzung wurde, hatte er schon mehr Routine. Das merkt man schon seinen Berichten an,

die präziser und sachlicher wirken, aber auch kürzer sind. Der Reiz des Neuen war vorbei, und er langweilte sich, kam sich untätig vor, fand die schönste Jahreszeit vergeudet und sehnte sich mehr denn je nach Hause, obwohl seine Frau und seine Söhne ihn abwechslungsweise besuchten.

1834 war es besonders schlimm. Im Frühling und im Herbst hatte er im Auftrag der Regierung die Benediktinerabtei Muri und die Frauenklöster Hermetschwil und Gnadenthal zu inventarisieren. Man suchte einen Vorwand, um die Klöster unter staatliche Administration zu stellen, und das ging am einfachsten, wenn nachgewiesen wurde, sie seien schlecht verwaltet und würden ihrer Pflicht zur Rechnungsablegung nicht genügen. Der Abt des Klosters Muri beanstandete, Zschokke dehne seine Untersuchung auf das Naturalienkabinett und die Klosterbibliothek aus. Zschokke beschwerte sich bei der Regierung, der Abt sei störrisch und verzögere die Untersuchung.[124]

Vom Juli bis September 1834 fand in Luzern die Tagsatzung statt, zu der Zschokke wiederum die meisten Tagesberichte verfasste. Er bemühte sich erneut um die Revision der Bundesverfassung und lud die diesem Gedanken freundlich gesinnten Gesandten zu einer Besprechung ein, «um bei der grossen Ungleichheit der Instructionen, wenigstens zu verhüten, daß es nicht schon in der ersten Sitzung unmöglich würde, irgend einen Schluß zu fassen und eine vorarbeitende Commission zu bilden.»[125]

In seinem Schlussbericht meinte er zu den insgesamt 31 Sitzungen: «Dies Ergebnis, – *wem* in dieser Versammlung wäre es unbekannt? – war gering, und we-

Das mächtige Benediktinerkloster Muri, mit Grossrats-Beschluss von 1841 aufgehoben. Ansicht von Nordosten, Lithografie von Heinrich Triner, um 1868.[126]

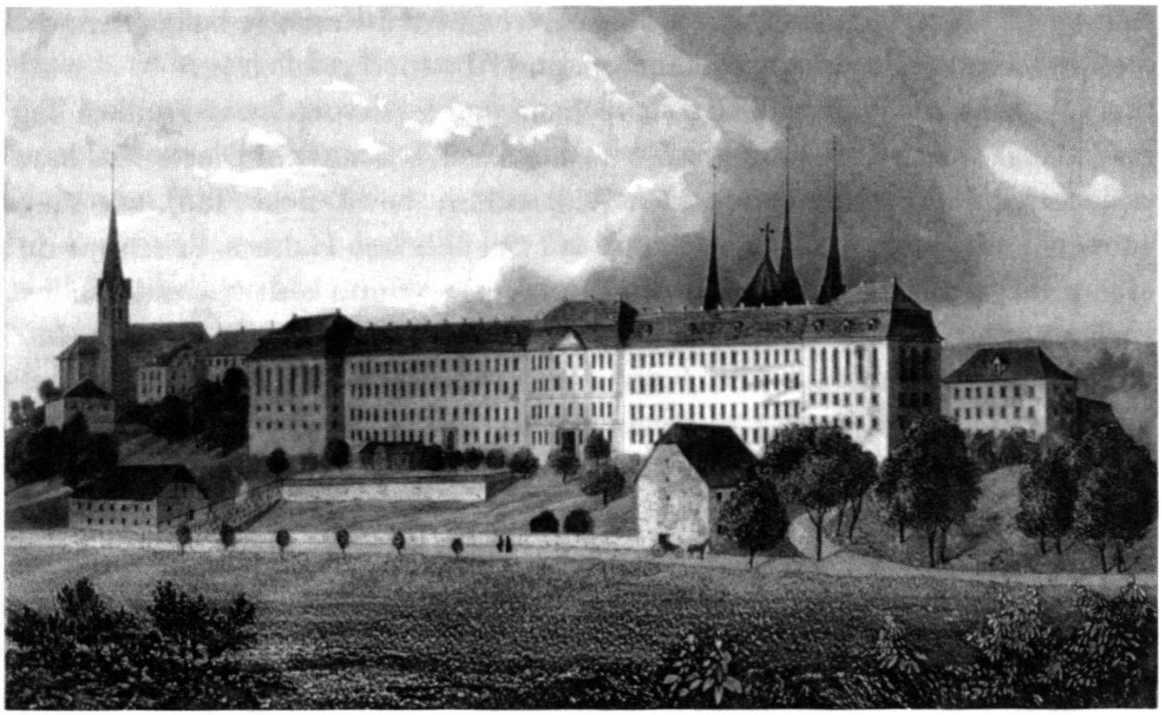

der des dafür gemachten Aufwandes von Zeit, noch der Kosten werth.»[127] Einen Erfolg gab es dennoch zu feiern: Bereits in der zweiten Sitzung wurde mit deutlichem Mehr beschlossen, die Verhandlungen dem Publikum zugänglich zu machen.

Nanny hatte ihren Mann über ein halbes Jahr entbehrt und musste mit ihrer sechsjährigen Tochter Cölestine, den fünf minderjährigen Buben und dem zwanzigjährigen epileptischen Antonin allein zu Rande kommen. Sonst lösten sich die Eltern in der Betreuung und im Unterricht der Kinder ab; nur gerade der damals Älteste, Julius, ging in die öffentliche Schule. So gut er es vermochte, unterstützte Zschokke seine Frau brieflich. Zur Entschädigung kaufte er ihr zum Geburtstag eine Uhr im Wert von über sechs Tagesdiäten als Gesandter.[128]

Noch einmal liess er sich 1837 in die Tagsatzung wählen, zusammen mit jenem Dr. Bruggisser, der 1831 nichts von eingebürgerten Schweizern in Beamtenstellen wissen wollte. Mittlerweile hatte sein Urteil sich gemildert.[129] Zschokke liess sich nur aufstellen, weil Friedrich Frey-Herosé, der nachmalige erste Bundesrat der Schweiz, der schon gewählt war, die Annahme verweigerte und Gefahr bestand, dass angesichts der vorgerückten Zeit ein Konservativer nachrücken könnte.

Zschokke war sich klar, dass er ein Opfer brachte, und er machte dies auch deutlich: «Ich bringe aber dieses Opfer nicht dem Kanton, da ich schon weiß, dass ich in Luzern dem Kanton nichts werde nützen können, sondern ich bringe es Ihnen, H[ochgeachtete] Herren! damit Sie nach Hause können. Ich erkläre also, dass ich die Wahl annehme, ohne Ihnen aber dafür zu danken.»[130] Der Schreiber fügte in Klammern hinzu: «Allgemeiner Beifall unter der Versammlung.»

Die Möglichkeit einer neuen Bundesverfassung wurde auch diesmal beraten, aber die Ansprüche waren bescheidener geworden. Zschokke berichtete nach Aarau: «... man darf es als einen Sieg der civilisirten Kantone betrachten, daß die Revisionsfrage nicht aus Traktandum und Abschied gefallen ist.»[131]

Wie immer lebte Zschokke sehr sparsam und legte von den 16 Franken Taggeld, das ihm zur Verfügung stand, einen grossen Teil zurück. Dieses Mal kaufte er seiner Nanny einen schwarzen Regenschirm aus Taffent (Taft), wie sie es wünschte mit einem modischen Knopf statt des üblichen Hakens. Er schwor ihr: «Ich gehe gewis nicht wieder an eine Tagsatzung»,[132] und hielt eisern daran fest, auch als er 1838 als zweiter Gesandter wiederum am meisten Stimmen erhielt.

Die Kirchenfrage als Prüfstein der Demokratie

Sein Aufenthalt im Kloster Muri war für Zschokke ein Schlüsselerlebnis. Obwohl er mit Zuvorkommenheit aufgenommen wurde und mit dem Abt und anderen Klostergeistlichen einen vertrauten Umgang pflegte,[133] wurde er in seinen Vorurteilen gegen Klöster und Mönchsorden bestätigt. In seinen Augen waren sie Fos-

sile einer längst vergangenen Epoche, nicht reformfähig und demzufolge auch nicht überlebensberechtigt.

Nach seiner Auffassung sollte sich die Kirche auf seelsorgerische Fragen beschränken und sich im Übrigen dem Staat unterordnen. Mit seinem Freund, dem Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg, stand er im Austausch über kirchenpolitische Fragen.[134] Obwohl Zschokke lutheranisch und Wessenberg katholisch war, waren sie sich in manchen Punkten einig, so in der Frage der Priesterausbildung und einer umfassenden Volksbildung. Zschokke hätte sich gewünscht, dass der weltoffene, gebildete Wessenberg Bischof eines noch zu schaffenden Bistums Schweiz würde. Stattdessen wurde der reformfreudige Wessenberg vom Papst entmachtet und die Schweiz in mehrere Bistümer aufgeteilt.

Zschokke trat publizistisch und politisch gegen das Bistumskonkordat ein. Mit Wohlwollen vernahm er, dass sich im Januar 1834 in Baden Delegierte aus einigen katholischen Kantonen und aus Kantonen mit starken katholischen Minderheiten trafen und ein Schweizer Bistum und das Recht des Staates forderten, gegen nicht genehme kirchliche Erlasse Einspruch zu erheben. Die Priester sollten mit einem Eid auf den Staat verpflichtet werden.

Papst Gregor XVI. warf seinen Bannstrahl auf die Badener Beschlüsse, worauf die Aargauer Regierung die Bekanntmachung der Verurteilungsbulle verbot. Der Kanton Aargau steuerte auf einen Konflikt zu, der das labile Gebilde mit seinen verschiedenen Regionen und Religionen erschütterte und einer Zerreissprobe aussetzte. War der Aargau 1814 von aussen bedroht gewesen, so erfolgte die neue Bedrohung nun von innen.

Als sich die meisten katholischen Geistlichen weigerten, einen Treueeid zu leisten, wurde das Freiamt mit Truppen besetzt. Das Kloster Muri galt als eines der Zentren des Aufruhrs und der Aufhetzung der Bevölkerung mit staatsfeindlichen Gedanken. Nach Auffassung der Väter der Verfassung von 1831 konnte ein Mensch nicht zweierlei Herren Diener sein. Da nur die weltliche Macht vom Volk bestimmt und gewählt wurde, musste die Kirche sich ihr und nicht dem Papst jenseits der Alpen unterordnen. Zschokke achtete darauf, dass solche Gedanken im Schweizerboten immer wieder zu Wort kamen, dass sie aber von Katholiken, am besten von katholischen Priestern, ausgingen.

Die Liberalen zielten darauf ab, die Klöster vom Staat verwalten zu lassen. Nicht nur die politische Unzuverlässigkeit, auch das grosse Klostergut motivierte sie zu diesem Schritt. Begründet wurde er damit, dass das Klostervermögen eine zu geringe Rendite abwerfe, also schlecht verwaltet sei und dem Staat zu wenig Steuereinnahmen einbringe. Zschokke näherte sich dem Problem von einer anderen, volkspädagogischen Seite. In einer langen Rede nahm er zur Klosterfrage Stellung, «weil ich im Laufe dieses Jahres Gelegenheit hatte, das Volk im Freienamte näher kennen zu lernen».[135]

Die Bevölkerung lebe «in großer Unwissenheit, in Armuth und in Rohheit». Je näher man geografisch einem Kloster komme, desto sichtbarer werde die Ar-

mut, Rohheit und Unselbständigkeit der Bevölkerung. Dies sei eine Folge der Almosentätigkeit durch die Klöster. Wenn die Abtei Muri täglich eine Armensuppe ausgebe, gewöhne sich das Volk daran, mit wenig Arbeit gut leben zu können, und strenge sich nicht mehr an. Die Wohlfahrt des Klosters und sein Einfluss raube den Menschen ihre Denkfähigkeit. Es mache das Laster, die Bettelei, zu einem Broterwerb. «Ein solches Volk ist zu allem fähig, weil es nicht Verstand genug hat, alles richtig zu beurtheilen.»

Den Beleg für diese Deutung der Vorgänge fand Zschokke darin, dass das aufgebrachte Freiämter Volk, das im Dezember 1830 gegen Aarau gezogen war, nun gegen die Grundsätze kämpfe, die es damals erstritten habe. «Dieses thut es nun, um (wie gesagt wird), seinen geistlichen Obern zu gefallen.» Es waren schwere Beschuldigungen, die auf einen fruchtbaren Boden fielen. Allein schon der Umstand, dass die katholische Kirche sich staatlichen Massnahmen hartnäckig widersetzte, war vielen ein Dorn im Auge und musste bestraft werden. Die gleichen Politiker, die 1830 den Freiämtersturm unterstützt oder zumindest begrüsst hatten, waren jetzt nicht mehr bereit, Widerstand gegen den Staat in irgendeiner Form zu dulden.

Eduard Vischer spricht in diesem Zusammenhang von «Methoden des aufgeklärten Despotismus».[136] Es war allerdings noch keineswegs entschieden, wer die Oberhand behalten würde: die vom Volk beschlossene neue Verfassung oder oppositionelle Kräfte, die das Rad der Zeit gern zurückgedreht hätten. Noch herrschte in weiten Teilen Europas die Restauration. In Spanien hatte man 1823 erlebt, wie eine liberale Verfassung von Monarchie, Aristokratie und Kirche mit ausländischer Intervention umgestossen wurde.

Solche Umstürze befürchtete man lange auch in der Schweiz. Im Aargau, wo die Situation durch das Verhältnis der reformierten und katholischen Kantonsteile und durch die Spannungen zwischen den alten und neuen Kräften einigermassen labil schien, setzte man auf einen starken Staat, der notfalls auch militärisch eingriff und demokratische Prinzipien ausser Kraft setzte. Die Gegner der neuen Ordnung waren erkannt. Zschokke nannte sie im Grossen Rat: «Es sind Patrizier, Mönche und ehemalige Staatsmänner, die fürchten, an ihrem Interesse zu verlieren.»[137] Ausgerechnet jene Politiker, die ihren Aufstieg dem Freiämtersturm verdankten, waren nun die schärfsten Verfechter einer harten Politik gegen Unruhen im Freiamt.

Aufhebung der Klöster

1839 stand im Aargau eine Revision der Verfassung bevor, die laut Verfassung von 1831 spätestens alle zehn Jahre stattfinden musste. Beide Lager rüsteten zum Kampf. Was heute zu einem stark polarisierenden, heftig geführten Abstimmungskampf gehört: Flugschriften, Versammlungen und Reden mit aggressivem

Inhalt und persönlichen Verunglimpfungen, war damals im Aargau noch wenig bekannt.

Interessant war die Umkehr der Verhältnisse von 1830: Die Radikalen stützten die Regierung, während Konservative mehr Demokratie und Selbstbestimmung forderten. Die Reformierten sollten in katholische Schul- und Kirchenverhältnisse nicht mehr dreinreden können und umgekehrt.[138] Die Radikalen dagegen wollten das Gleichgewicht zwischen den beiden Konfessionen im Grossen und Kleinen Rat aufheben und eine Vertretung nach Volkswillen und -stärke einführen.

Eine erste Verfassungsvorlage, die es beiden Lagern recht machen wollte, wurde vernichtend abgelehnt; eine zweite, die eher den liberalen Erwartungen entsprach, angenommen. Dies war vor allem für die oppositionellen Katholiken eine herbe Enttäuschung.[139] Im Freiamt formierte sich Protest gegen die neue Verfassung. Obwohl alles in gesetzlichen Bahnen verlief, befürchtete die Regierung ein zweites Dezember 1830 und ordnete die Verhaftung von Wortführern des Widerstands an. Darauf kam es in Muri und Bremgarten zu Tumulten. Die Gefangenen wurden befreit und Beamte misshandelt. In Aarau jagten sich die Gerüchte, Nachrichten und Dementi. Zschokke rapportierte täglich, ja stündlich seinem Freund, Regierungsrat Fetscherin, nach Bern, da man nicht wusste, ob man militärische Unterstützung brauchte.[140]

Szene von der Tagsatzung 1841 in Bern: Eine Kommission prüft die Aargauer Klosteraufhebung, indem jeder Gesandte nach seinen Instruktionen Wasser in ein Sieb giesst. Links der Berner Bär (der Gesandte Neuhaus) Arm in Arm mit dem Standesweibel, die Denkschrift der Aargauer Regierung zur Klosteraufhebung in der rechten Hand, dem Stier (Sarnerbund) eine lange Nase machend. Rechts Mönche, Nonnen und Priester mit Tierköpfen. Der Esel sucht die Bundesurkunde von 1815, die den Klosterbestand garantiert, vor dem Umkippen zu schützen.[141]

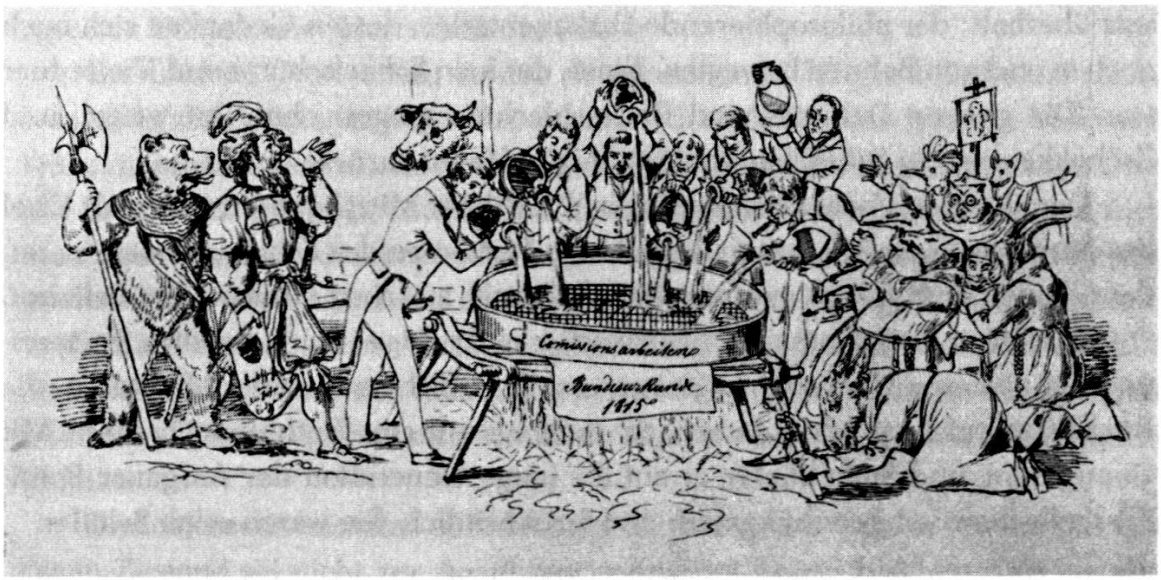

Der Grosse Rat wurde zu einer ausserordentlichen Sitzung einberufen und landete einen Theatercoup. Im Widerspruch zur Bundesurkunde von 1815 und zu allen Garantien hob er am 13. Januar 1841 die acht Aargauer Klöster, in denen die Mehrheit seiner Mitglieder das Zentrum des Widerstands und die Wurzel allen Übels erblickte, auf. Damit trug der Aargau eine Krise in die Eidgenossenschaft, welche die Politik der nächsten Jahre beherrschen sollte.[142]

Während sich im Aargau die Lage schnell wieder beruhigte, wurde der Kanton zum Anführer einer radikalen Bewegung, der später auch Bern und andere folgten, mit dem offenen Ziel, die infolge der Ereignisse im Aargau in Luzern entstandene konservative Regierung zu stürzen. Dies führte zum Sonderbund, zum Sonderbundskrieg und schliesslich zum Sieg der Liberalen. Auf diesem Sieg aber baute der Bundesstaat von 1848 auf, dessen Entstehung Zschokke vom Totenbett aus gerade noch erlebte.

Zschokkes Abschied von der Politik

Zschokke hatte ebenfalls gegen die Klöster gestimmt. Seine Stimme hatte Gewicht, seine Beredsamkeit, seine Persönlichkeit wirkten unter den noch Unentschlossenen. Man befinde sich im Krieg, sagte er, und die Kugeln, mit denen geschossen werde, seien im Kloster Muri gegossen worden. Wenn die Eidgenossenschaft den Bestand der Klöster garantieren wolle, so wolle sie den Feind des Aargaus schützen. «Wahrlich wird die Eidgenossenschaft für unsere Brust nicht den Dolch und somit den Tod garantiren wollen!»[143]

Zschokke äusserte sich nur noch zwei-, dreimal im Grossen Rat. Er sah vielleicht ein, dass die Amateure im Rat, jene Männer auch, die sich um Ausgleich und Versöhnung kümmerten, ausgedient hatten. Schneidige Juristen, junge Berufspolitiker waren gefragt, Parteienvertreter, die agierten, lobbyierten, Stimmung machten, Technokraten mit Sachwissen und Spezialisierung. Zschokkes Typus war überholt: der philosophierende Parlamentarier, dessen Gedanken sich auch noch in anderen Bahnen bewegten. Einer, der kein Scharfschütze und Vielredner war. Die grossen Debatten und Redeschlachten gingen ohne ihn weiter, und Zschokke zog sein Schiffchen in den ruhigen Hafen zurück.

Damit endete Zschokkes Ausflug in die Politik. Mit 58 Jahren trat er als Chef des Forstwesens zurück, mit 65 legte er die Redaktion des Schweizerboten in andere Hände, und mit 70 gab er seinen Rücktritt aus dem Grossen Rat bekannt. Fortan lebte er als Privatmann, Schriftsteller und eifriger Briefschreiber. Er bereitete den nächsten Überraschungscoup vor: das Erscheinen seiner Memoiren, die Rückschau auf ein gelebtes Leben, die mehr als nur eine Enthüllung brachte. Mit Genugtuung und Stolz blickte er auf die junge Generation der Aargauer Politiker: selbstbewusst, republikanisch und fortschrittlich. Sie waren seine Schüler.

1798 waren in der Schweiz die noch bestehenden Untertanengebiete aufgelöst und 1803 und 1814 nicht wieder eingeführt worden. Bei Wahlen oder der Besetzung politischer Ämter gab es prinzipiell keine ständischen Unterschiede mehr. In der Praxis existierten sie dennoch, etwa im Vermögenszensus – nur wer ein bestimmtes Vermögen besass, verfügte über das aktive oder passive Wahlrecht –, in der Bevorzugung bestimmter Familien, der städtischen Bürgerschaft oder der Zünfte in einzelnen Kantonen für Ämter und Regierungssitze. Im Aargau bestanden diese Privilegien bis auf einen abgestuften Vermögenszensus nicht.

In der Helvetik war es Zschokkes Aufgabe als Leiter des Büros für Nationalkultur gewesen, im Volk Gemeinsinn und Liebe zum Vaterland einzupflanzen. Dazu hatte er seinen Schweizerboten gegründet. Auch später vertrat er die Auffassung, dass es die Liebe des Volks brauche, damit ein Staat regierbar sei.

Es herrschte damals durchaus noch keine Übereinstimmung darüber, ob das Volk in der Politik mitreden sollte. Johannes Herzog von Effingen etwa, der bedeutende Aargauer Politiker, dessen Grossvater aus einfachsten Verhältnissen stammte, war nicht dieser Auffassung. Andere liberale Politiker wie Paul Usteri konnten sich ebenfalls nicht mit dem Gedanken befreunden, jeder, ob Städter oder Landbewohner, ob Bauer oder Knecht, solle politisch gleichberechtigt sein.

Man kann unter den Schweizer Liberalen der ersten Jahrhunderthälfte in dieser Hinsicht drei Generationen unterscheiden. Die alten Liberalen der Helvetik wie Usteri, Stapfer, Rengger oder Herzog bevorzugten die Auffassung einer Geisteselite. Sie sollte den Platz der alten Aristokraten, die noch durch ihre Geburt privilegiert waren, an der Spitze der Nation einnehmen. Die Bildungselite repräsentiere wegen ihrer geistigen Vorzüge das Volk, auch wenn sie als Regierung nicht direkt vom Volk gewählt worden war. Eine weitergehende oder gar direkte Demokratie sei nicht möglich, da das Volk nicht in der Lage sei, richtige politische Urteile zu fällen. Die Demokratie (Herrschaft des Volks) entarte schnell zu einer Ochlokratie (Herrschaft des Pöbels).

Die nächste Generation, zu der als prominentes Mitglied Zschokke zählte, war ebenfalls Anhänger einer Repräsentativdemokratie. Sie forderte Volkswahlen, eine saubere Gewaltentrennung und als Korrektiv zur Regierung einen Grossen Rat, in den das Volk unmittelbar Einsitz nahm. Dieser Grosse Rat und nicht die Regierung, so Zschokke, sei der eigentliche Repräsentant des Volks. Durch ein starkes Parlament, kürzere Amtszeiten, Volkswahlen, ein revidiertes Petitionsrecht, die Möglichkeit zu Verfassungsänderungen und so weiter sollte das Volk seine Meinung besser zur Geltung bringen. Wir haben gesehen, wie Zschokke und seine Gesinnungsgenossen ihre Ziele 1831 im Aargau tatsächlich durchsetzen konnten.

Zschokke war zunächst ebenfalls der Meinung, das Volk in seinem momentanen Zustand sei nicht zur Ausübung politischer Macht befähigt. Das lag aber

nicht am Volk selbst, sondern an seiner Vernachlässigung durch den Staat, an einem Mangel an Volksaufklärung. Damit genügend befähigte Leute für das Parlament und die Gemeindeämter zur Verfügung waren, musste ein geistiger, sittlicher und politischer Bildungsprozess in Gang gesetzt werden.

Die dritte Generation, auch als Radikale bezeichnet, stellte noch mehr auf Volksrechte ab. Sie trat zu Beginn der Regeneration, also ab 1830, an die Öffentlichkeit und gewann in den 1840er-Jahren in Kantonen wie Bern, Baselland oder Aargau einen entscheidenden Einfluss. Es waren oftmals Schüler Zschokkes. Sie forderten entweder eine direkte Demokratie oder vermehrt Plebiszite, in denen der Willen des Volks zum Ausdruck kommen konnte. Ohne die Aufbauarbeit der zweiten Generation in publizistischer und politischer Hinsicht wären die Forderungen dieser Männer, die letztlich zum schweizerischen Bundesstaat von 1848 führten, aber wohl zum Scheitern verurteilt gewesen.

1848 zog die Schweiz mit den Vereinigten Staaten von Amerika gleich, dem ersten demokratischen Bundesstaat mit einem föderalistischen Aufbau, einer starken Regierung, einer klaren Gewaltentrennung und einem doppelten Parlament, in dem sowohl die Volkszahl wie die Einzelstaaten angemessen vertreten sind. Obwohl das amerikanische Modell als Vorbild stets dabei war (etwa bei Troxler), schlug die Schweiz zu seiner Realisierung ihren eigenen Weg ein.

Als Alexis de Tocqueville, ein Sprössling aus altem normannischen Adel, in den Jahren 1831 und 1832 Amerika besuchte, staunte er über das Funktionieren der Demokratie, die allen Menschen gleiche Rechte gab und sie an der politischen Macht teilnehmen liess. In seinem Werk «De la démocratie en Amérique» (deutsch: Über die Demokratie in Amerika) von 1835[144] entwarf er die für das restaurative Europa bestürzende Vision, die gleiche Demokratie, die über die Gesellschaft in Amerika herrsche, trete rasch auch in Europa ihre Herrschaft an.

Tocqueville sah in der amerikanischen Demokratie Erscheinungen, von denen er nicht wusste, ob er sie begrüssen oder fürchten sollte: die Öffentlichkeit der Meinung, die Allmacht der Mehrheit und die Gleichheit, das hiess für ihn auch die Nivellierung aller Menschen. Dass sich die Demokratie auch in Europa durchsetzen würde, war für Tocqueville klar, aber ob die Folge nicht eher eine Despotie als eine Demokratie sei, vermochte er nicht vorauszusagen. Es lag alles daran, wie das Volk mit der Macht umging: «Das Volk an der Regierung zu beteiligen ist schwierig, noch schwerer ist es, ihm die Erfahrung zu vermitteln und die Gefühle einzuflößen, die ihm zum guten Regieren fehlen.»[145]

Unbemerkt von Alexis de Tocqueville begann sich seine Vision in einem Winkel Europas, in der Schweiz, bereits zu vollziehen. Die Schweiz wurde zur blühenden Demokratie Europas, die mit ihrem föderalistischen Aufbau noch heute ein Vorbild für viele ist.